

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018



[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
Ggf. Standort	-

Kombinationsstudiengang 1	2-Fächer-Bachelorstudiengang			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.) / Bachelor of Science (B.Sc.) (je nach gewählten Teilstudiengängen)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS- Punkte	180 Leistungspunkte			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	-			
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2003/04			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	520			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	522			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	217			

Erstakkreditierung	-
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	16.07.2020

Kombinationsstudiengang 2	Lehramt an Grundschulen			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 Leistungspunkte			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2006/07			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	75			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	100			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	72			

Erstakkreditierung	-
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	16.07.2020

Kombinationsstudiengang 3	Lehramt an Haupt- und Realschulen			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 Leistungspunkte			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2006/07			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	109			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	72			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	53			

Erstakkreditierung	-
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	16.07.2020

Kombinationsstudiengang 4	Lehramt an Gymnasien			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 Leistungspunkte			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2006/07			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	83			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	55			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	44			

Erstakkreditierung	-
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	16.07.2020

Studiengang 5	Erziehungswissenschaft (1-Fach-Studiengang)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 Leistungspunkte			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	-			
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2003/04			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	76			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	88			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	52			

Erstakkreditierung	-
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	16.07.2020

Teilstudiengang 6	Erziehungswissenschaft			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<i>Wählbarer Teilstudiengang im Kombinationsstudiengang 1 „2-Fächer-Bachelorstudiengang“</i>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90 LP (Erstfach), 45 LP (Zweifach)			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	-			
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2003/04			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	7			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	6			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	5			

Erstakkreditierung	-
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	16.07.2020

Ergebnisse auf einen Blick

Kombinationsstudiengang 1: 2-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A./B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt.
- nicht erfüllt.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt.
- nicht erfüllt.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde von Seiten des zuständigen Ministeriums zugestimmt.

Kombinationsstudiengang 2: Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt.

nicht erfüllt.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt.

nicht erfüllt.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde von Seiten des zuständigen Ministeriums zugestimmt.

Kombinationsstudiengang 3: 2 Lehramt an Haupt- und Realschulen (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt.

nicht erfüllt.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt.

nicht erfüllt.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde von Seiten des zuständigen Ministeriums zugestimmt.

Kombinationsstudiengang 4: Lehramt an Gymnasien (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt.

nicht erfüllt.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt.

nicht erfüllt.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde von Seiten des zuständigen Ministeriums zugestimmt.

Studiengang 5: Erziehungswissenschaft (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt.

nicht erfüllt.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt.

nicht erfüllt.

Teilstudiengang 6: Erziehungswissenschaft (im 2-Fächer-Bachelorstudiengang)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt.

nicht erfüllt.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt.

nicht erfüllt.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde von Seiten des zuständigen Ministeriums zugestimmt.

Kurzprofile

Kombinationsstudiengang 1: 2-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A./B.Sc.)

Die Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig (TU Braunschweig) versteht sich als eine Universität mit ingenieur- und naturwissenschaftlichem Schwerpunkt. Die Geistes- und Erziehungswissenschaften tragen laut Hochschulangaben auf vielfältige Art und Weise zu den zentralen Forschungsschwerpunkten der TU Braunschweig bei, sowohl in der Lehre als auch in der (Grundlagen-) Forschung.

Das Studienangebot im Bachelorbereich hat das Ziel, eine möglichst hohe Polyvalenz im Hinblick auf anschließende Fach- oder Lehramtsmasterstudiengänge zu erreichen. Im polyvalenten 2-Fächer-Bachelorstudiengang werden zwei Teilstudiengänge entweder mit lehramtsbezogener oder mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung studiert. Wird die lehramtsbezogene Ausrichtung gewählt, werden neben beiden Fächern ein auf das jeweilige Lehramt ausgerichteter bildungswissenschaftlicher Anteil und Praxisanteile absolviert. Hier werden zwei Fächer, ein bildungswissenschaftlicher Anteil und eine Praxisphase absolviert. Der Bachelorstudiengang bildet damit die Grundlage einen Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Haupt- und Realschulen sowie für das Lehramt an Gymnasien.

Landesrechtliche Grundlage für die Lehrkräfte bildenden Studiengänge ist die „Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter im Land Niedersachsen“ in der Fassung von 2015 (MasterVO).

Das Lehrangebot im Bachelorbereich wird ergänzt durch den 1-Fach-Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft“, der die gleiche Struktur wie der 2-Fächer-Bachelorstudiengang mit fachwissenschaftlichem Profil aufweist und an Stelle des Zweitfaches andere Sozialwissenschaften in einen erziehungswissenschaftlichen Kontext setzt.

Kombinationsstudiengang 2: Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)

Die Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig (TU Braunschweig) versteht sich als eine Universität mit ingenieur- und naturwissenschaftlichem Schwerpunkt. Die Geistes- und Erziehungswissenschaften tragen laut Hochschulangaben auf vielfältige Art und Weise zu den zentralen Forschungsschwerpunkten der TU Braunschweig bei, sowohl in der Lehre als auch in der (Grundlagen-) Forschung. Die Lehramtsausbildung wird als bedeutsames Profilelement an der TU Braunschweig verstanden. Schwerpunkte für die Lehramtsausbildung sind eine kompetenzorientierte und forschungsbasierte Ausbildung der Studierenden sowie die Vernetzung der ersten und zweiten Phase der Lehrkräftebildung im Rahmen der Umstellung der Masterausbildung für Grund-, Haupt- und Realschule (G/HR) von zwei auf vier Semester. Strukturell baut der Studiengang auf dem polyvalenten Angebot des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs der TU Braunschweig auf.

Landesrechtliche Grundlage für die Lehrkräfte bildenden Studiengänge ist die „Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter im Land Niedersachsen“ in der Fassung von 2015 (MasterVO).

Kombinationsstudiengang 3: 2 Lehramt an Haupt- und Realschulen (M.Ed.)

Die Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig (TU Braunschweig) versteht sich als eine Universität mit ingenieur- und naturwissenschaftlichem Schwerpunkt. Die Geistes- und Erziehungswissenschaften tragen laut Hochschulangaben auf vielfältige Art und Weise zu den zentralen Forschungsschwerpunkten der TU Braunschweig bei, sowohl in der Lehre als auch in der (Grundlagen-) Forschung. Die Lehramtsausbildung wird als bedeutsames Profilelement an der TU Braunschweig verstanden. Schwerpunkte für die Lehramtsausbildung sind eine kompetenzorientierte und forschungsbasierte Ausbildung der Studierenden sowie die Vernetzung der ersten und zweiten Phase der Lehrerbildung im Rahmen der Umstellung der Masterausbildung für Grund-, Haupt- und Realschule (G/HR) von zwei auf vier Semester. Strukturell

baut der Studiengang auf dem polyvalenten Angebot des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs der TU Braunschweig auf.

Landesrechtliche Grundlage für die Lehrkräfte bildenden Studiengänge ist die „Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter im Land Niedersachsen“ in der Fassung von 2015 (MasterVO).

Kombinationsstudiengang 4: Lehramt an Gymnasien (M.Ed.)

Die Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig (TU Braunschweig) versteht sich als eine Universität mit ingenieur- und naturwissenschaftlichem Schwerpunkt. Die Geistes- und Erziehungswissenschaften tragen laut Hochschulangaben auf vielfältige Art und Weise zu den zentralen Forschungsschwerpunkten der TU Braunschweig bei, sowohl in der Lehre als auch in der (Grundlagen-) Forschung. Die Lehramtsausbildung wird als bedeutsames Profilelement an der TU Braunschweig verstanden. Schwerpunkte für die Lehramtsausbildung sind eine kompetenzorientierte und forschungsbasierte Ausbildung der Studierenden sowie die Vernetzung der ersten und zweiten Phase der Lehrkräftebildung im Rahmen der Umstellung der Masterausbildung für Grund-, Haupt- und Realschule (G/HR) von zwei auf vier Semester. Strukturell baut der Studiengang auf dem polyvalenten Angebot des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs der TU Braunschweig auf.

Landesrechtliche Grundlage für die Lehrkräfte bildenden Studiengänge ist die „Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter im Land Niedersachsen“ in der Fassung von 2015 (MasterVO).

Studiengang 5: Erziehungswissenschaft (B.A.)

Der erziehungswissenschaftliche Bachelorstudiengang befähigt laut Hochschule zu pädagogischem Handeln und zur wissenschaftlichen Reflexion dieses Handelns in verschiedenen Bereichen des Bildungssektors. Der 1-Fach-Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft“ weist die gleiche Struktur wie der 2-Fächer-Bachelorstudiengang mit fachwissenschaftlichem Profil auf enthält an Stelle des Zweifaches Elemente anderer Sozialwissenschaften, die in einen erziehungswissenschaftlichen Kontext gesetzt werden sollen.

Der Studiengang lehnt sich nach eigenen Angaben an die Empfehlungen zum Kerncurriculum Erziehungswissenschaft der DGfE und unter Einbezug der lokalen Tradition des projektförmigen, forschenden Lehrens und Lernens an und beinhaltet einen Einstieg in die theoretischen, forschungsmethodischen und diskursiven Grundlagen des Faches „Erziehungswissenschaft“ und in den Aufbaumodulen eine Vertiefung der Wissensbestände in Auseinandersetzung mit dem aktuellen Stand der Forschung. Mit Blick auf die spätere berufliche Praxis der Absolventen und Absolventinnen sollen Kompetenzen zur Analyse unterschiedlicher erziehungswissenschaftlicher Felder (z. B. Beratung, Organisationsentwicklung und Weiterbildung) vermittelt und die Absolventen und Absolventinnen in die Lage versetzt werden, theoretisch fundierte Problemlösungen zu entwickeln und zu kommunizieren. Durch die Verknüpfung mit den Bezugswissenschaften der Pädagogischen Psychologie und der Soziologie im Rahmen des Studienangebotes „Erziehungswissenschaft im Kontext anderer Sozialwissenschaften“ sowie des Profilbereichs werden die Studierenden nach Aussage der TU Braunschweig in andere disziplinspezifische wissenschaftliche Traditionen und Denkweisen eingeführt. Zusätzlich sind Praxisanteile in Form von Praktika vorgesehen.

Zielgruppe des Studiengangs sind Studieninteressierte, die einen Einstieg in die pädagogische Praxis anstreben oder an erziehungswissenschaftlicher Forschung interessiert sind, auch ein erziehungswissenschaftliches Masterstudium ist möglich.

Teilstudiengang 6: Erziehungswissenschaft (im 2-Fächer-Bachelorstudiengang)

Der erziehungswissenschaftliche Bachelorteilstudiengang befähigt laut Hochschule zu pädagogischem Handeln und zur wissenschaftlichen Reflexion dieses Handelns in verschiedenen Bereichen des Bildungsektors und kann im Rahmen des kombinatorischen 2-Fächer-Bachelorstudiengangs als Erst- oder Zweifach gewählt werden.

Der Studiengang lehnt sich nach eigenen Angaben an die Empfehlungen zum Kerncurriculum Erziehungswissenschaft der DGfE und unter Einbezug der lokalen Tradition des projektförmigen, forschenden Lehrens und Lernens an und beinhaltet einen Einstieg in die theoretischen, forschungsmethodischen und diskursiven Grundlagen des Faches „Erziehungswissenschaft“ und in den Aufbaumodulen eine Vertiefung der Wissensbestände in Auseinandersetzung mit dem aktuellen Stand der Forschung. Mit Blick auf die spätere berufliche Praxis der Absolventen und Absolventinnen sollen Kompetenzen zur Analyse unterschiedlicher erziehungswissenschaftlicher Felder (z. B. Beratung, Organisationsentwicklung und Weiterbildung) vermittelt und die Absolventen und Absolventinnen in die Lage versetzt werden, theoretisch fundierte Problemlösungen zu entwickeln und zu kommunizieren.

Zielgruppe des Teilstudiengangs sind Studieninteressierte, die einen Einstieg in die pädagogische Praxis anstreben oder an erziehungswissenschaftlicher Forschung interessiert sind, auch ein erziehungswissenschaftliches Masterstudium ist möglich.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Kombinationsstudiengang 1: 2-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A./B.Sc.)

Der kombinatorische Bachelorstudiengang hat sich als stimmig konzipierter Kombinationsstudiengang dargestellt, der die Studierenden entlang den rechtlichen Vorgaben nach wissenschaftlichen Standards und mit einer deutlich sichtbaren Forschungsorientierung auf die spätere Berufspraxis in schulischen wie außerschulischen Berufsfeldern vorbereitet. In seiner Struktur ist er grundsätzlich geeignet, eine wissenschaftliche Qualifizierung sicherzustellen. Die Studierbarkeit in Regelstudienzeit ist durch die vorhandenen studienorganisatorischen Maßnahmen grundsätzlich sichergestellt. Mit Blick auf die im Bachelorbereich verorteten Anteile der Lehramtsausbildung ist hervorzuheben, dass die Fachdidaktik in allen beteiligten Fächern auf professoraler Ebene angemessen besetzt ist.

Als besonders positiv für die erfolgreiche Umsetzung des Studiengangs werden zweifellos die engagierten Lehrenden und Fakultätsmitarbeitenden bewertet, die innerhalb der herausfordernden Rahmenbedingungen einer stark technisch geprägten Universität ein anspruchsvolles und praxisorientiertes (Lehramts-)Studium durchführen. Dabei ist erkennbar, dass der Studiengang mit großem Einsatz und mit einer langfristigen Perspektive weiterentwickelt und verbessert wird. Die im Rahmen der Akkreditierung vorgenommenen Anpassungen sind stimmig und begrüßenswert. Hierbei profitiert der Studiengang auch von der vor Ort erlebten konstruktiven Feedback- und Kommunikationskultur, die die Abstimmung aller Ebenen von den Studierenden bis zum Präsidium miteinbezieht und prägt. Dieses Engagement zeigt sich nicht zuletzt auch an den durch die Fakultät durchgeführten oder noch geplanten, die Lehrkräftebildung begleitenden Maßnahmen. Genannt seien besonders das Forschungszentrum zur Lehrkräftebildung sowie die Positionierung der Lehrkräftebildung im Präsidium im Rahmen eines eigenen Ressorts. Auch die Einbindung des Kompetenzzentrums Lehrkräftefortbildung in die Qualifizierung von Lehrkräften zu Mentorinnen und Mentoren wird positiv gesehen.

Gewürdigt werden soll auch die umfangreiche und gelungene Vorbereitung auf die spätere Berufstätigkeit an Schulen, aber auch in außerschulischen Berufsfeldern. Es ist ein vielfältiges und umfangreiches Beratungs-, Orientierungs- und Unterstützungsangebot für Studierende in unterschiedlichen Phasen ihres Studiums vorhanden. Auch die vorhandenen Anreize, die Studierenden zu internationaler Mobilität zu motivieren, sind sinnvoll gesetzt und umfassen Aspekte der Internationalisierung „at home“ und „abroad“.

Kombinationsstudiengang 2: Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)

Der kombinatorische, konsekutive Lehrkräfte bildende Masterstudiengang hat sich als stimmig konzipierter Kombinationsstudiengang dargestellt, der die Studierenden entlang den rechtlichen Vorgaben nach wissenschaftlichen Standards und mit einer deutlich sichtbaren Forschungsorientierung auf die spätere Berufspraxis in schulischen wie außerschulischen Berufsfeldern vorbereitet. In seiner Struktur ist er grundsätzlich geeignet, eine wissenschaftliche Qualifizierung sicherzustellen, auch wenn die fachliche Ausbildung auch durch die Fachwissenschaften und nicht alleine durch die Fachdidaktiken erfolgen sollte. Die Studierbarkeit in Regelstudienzeit ist durch die vorhandenen studienorganisatorischen Maßnahmen grundsätzlich sichergestellt. Mit Blick auf die Lehramtsausbildung ist hervorzuheben, dass die Fachdidaktik in allen beteiligten Fächern auf professoraler Ebene angemessen besetzt ist.

Als besonders positiv für die erfolgreiche Umsetzung des Studiengangs werden zweifellos die engagierten Lehrenden und Fakultätsmitarbeitenden bewertet, die innerhalb der herausfordernden Rahmenbedingungen einer stark technisch geprägten Universität ein anspruchsvolles und praxisorientiertes (Lehramts-)Studium durchführen. Dabei ist erkennbar, dass der Studiengang mit großem Einsatz und mit einer langfristigen Perspektive weiterentwickelt und verbessert wird. Die im Rahmen der Akkreditierung vorgenommenen Anpassungen sind stimmig und begrüßenswert. Hierbei profitiert der Studiengang auch von der vor Ort erlebten konstruktiven Feedback- und Kommunikationskultur, die die Abstimmung aller Ebenen von den Studierenden bis zum Präsidium miteinbezieht und prägt. Dieses Engagement zeigt sich nicht zuletzt auch

an den durch die Fakultät durchgeführten oder noch geplanten, die Lehrkräftebildung begleitenden Maßnahmen. Genannt seien besonders das Forschungszentrum zur Lehrkräftebildung sowie die Positionierung der Lehrkräftebildung im Präsidium im Rahmen eines eigenen Ressorts. Auch die Einbindung des Kompetenzzentrums Lehrkräftefortbildung in die Qualifizierung von Lehrkräften zu Mentorinnen und Mentoren wird positiv gesehen.

Gewürdigt werden soll auch die umfangreiche und gelungene Vorbereitung auf die spätere Berufstätigkeit an Schulen. Es ist ein vielfältiges und umfangreiches Beratungs-, Orientierungs- und Unterstützungsangebot für Studierende in unterschiedlichen Phasen ihres Studiums vorzufinden. Auch die vorhandenen Anreize, die Studierenden zu internationaler Mobilität zu motivieren, sind sinnvoll gesetzt und umfassen Aspekte der Internationalisierung „at home“ und „abroad“.

Kombinationsstudiengang 3: 2 Lehramt an Haupt- und Realschulen (M.Ed.)

Der kombinatorische, konsekutive Lehrkräfte bildende Masterstudiengang hat sich als stimmig konzipierter Kombinationsstudiengang dargestellt, der die Studierenden entlang den rechtlichen Vorgaben nach wissenschaftlichen Standards und mit einer deutlich sichtbaren Forschungsorientierung auf die spätere Berufspraxis in schulischen wie außerschulischen Berufsfeldern vorbereitet. In seiner Struktur ist er grundsätzlich geeignet, eine wissenschaftliche Qualifizierung sicherzustellen, auch wenn die fachliche Ausbildung auch durch die Fachwissenschaften und nicht alleine durch die Fachdidaktiken erfolgen sollte. Die Studierbarkeit in Regelstudienzeit ist durch die vorhandenen studienorganisatorischen Maßnahmen grundsätzlich sichergestellt. Mit Blick auf die Lehramtsausbildung ist hervorzuheben, dass die Fachdidaktik in allen beteiligten Fächern auf professoraler Ebene angemessen besetzt ist.

Als besonders positiv für die erfolgreiche Umsetzung des Studiengangs werden zweifellos die engagierten Lehrenden und Fakultätsmitarbeitenden bewertet, die innerhalb der herausfordernden Rahmenbedingungen einer stark technisch geprägten Universität ein anspruchsvolles und praxisorientiertes (Lehramts-)Studium durchführen. Dabei ist erkennbar, dass der Studiengang mit großem Einsatz und mit einer langfristigen Perspektive weiterentwickelt und verbessert wird. Die im Rahmen der Akkreditierung vorgenommenen Anpassungen sind stimmig und begrüßenswert. Hierbei profitiert der Studiengang auch von der vor Ort erlebten konstruktiven Feedback- und Kommunikationskultur, die die Abstimmung aller Ebenen von den Studierenden bis zum Präsidium miteinbezieht und prägt. Dieses Engagement zeigt sich nicht zuletzt auch an den durch die Fakultät durchgeführten oder noch geplanten, die Lehrkräftebildung begleitenden Maßnahmen. Genannt seien besonders das Forschungszentrum zur Lehrkräftebildung sowie die Positionierung der Lehrkräftebildung im Präsidium im Rahmen eines eigenen Ressorts. Auch die Einbindung des Kompetenzzentrums Lehrkräftefortbildung in die Qualifizierung von Lehrkräften zu Mentorinnen und Mentoren wird positiv gesehen.

Gewürdigt werden soll auch die umfangreiche und gelungene Vorbereitung auf die spätere Berufstätigkeit an Schulen. Es ist ein vielfältiges und umfangreiches Beratungs-, Orientierungs- und Unterstützungsangebot für Studierende in unterschiedlichen Phasen ihres Studiums vorzufinden. Auch die vorhandenen Anreize, die Studierenden zu internationaler Mobilität zu motivieren, sind sinnvoll gesetzt und umfassen Aspekte der Internationalisierung „at home“ und „abroad“.

Kombinationsstudiengang 4: Lehramt an Gymnasien (M.Ed.)

Der kombinatorische, konsekutive Lehrkräfte bildende Masterstudiengang hat sich als stimmig konzipierter Kombinationsstudiengang dargestellt, der die Studierenden entlang den rechtlichen Vorgaben nach wissenschaftlichen Standards und mit einer deutlich sichtbaren Forschungsorientierung auf die spätere Berufspraxis in schulischen wie außerschulischen Berufsfeldern vorbereitet. In seiner Struktur ist er grund-

sätzlich geeignet, eine wissenschaftliche Qualifizierung sicherzustellen. Die Studierbarkeit in Regelstudienzeit ist durch die vorhandenen studienorganisatorischen Maßnahmen grundsätzlich sichergestellt. Mit Blick auf die Lehramtsausbildung ist hervorzuheben, dass die Fachdidaktik in allen beteiligten Fächern auf professoraler Ebene angemessen besetzt ist.

Als besonders positiv für die erfolgreiche Umsetzung des Studiengangs werden zweifellos die engagierten Lehrenden und Fakultätsmitarbeitenden bewertet, die innerhalb der herausfordernden Rahmenbedingungen einer stark technisch geprägten Universität ein anspruchsvolles und praxisorientiertes (Lehramts-)Studium durchführen. Dabei ist erkennbar, dass der Studiengang mit großem Einsatz und mit einer langfristigen Perspektive weiterentwickelt und verbessert wird. Die im Rahmen der Akkreditierung vorgenommenen Anpassungen sind stimmig und begrüßenswert. Hierbei profitieren der Studiengang auch von der vor Ort erlebten konstruktiven Feedback- und Kommunikationskultur, die die Abstimmung aller Ebenen von den Studierenden bis zum Präsidium miteinbezieht und prägt. Dieses Engagement zeigt sich nicht zuletzt auch an den durch die Fakultät durchgeführten oder noch geplanten, die Lehrkräftebildung begleitenden Maßnahmen. Genannt seien besonders das Forschungszentrum zur Lehrkräftebildung sowie die Positionierung der Lehrkräftebildung im Präsidium im Rahmen eines eigenen Ressorts.

Gewürdigt werden soll auch die umfangreiche und gelungene Vorbereitung auf die spätere Berufstätigkeit an Schulen. Es ist ein vielfältiges und umfangreiches Beratungs-, Orientierungs- und Unterstützungsangebot für Studierende in unterschiedlichen Phasen ihres Studiums vorzufinden. Auch die vorhandenen Anreize, die Studierenden zu internationaler Mobilität zu motivieren, sind sinnvoll gesetzt und umfassen Aspekte der Internationalisierung „at home“ und „abroad“.

Studiengang 5: Erziehungswissenschaft (B.A.)

Der Studiengang ist stimmig konzipiert und bereitet Studierende entlang den rechtlichen Vorgaben nach wissenschaftlichen Standards und mit einer deutlich sichtbaren Forschungsorientierung auf die spätere Praxis im Berufsfeld von Beratung und Erwachsenenbildung vor. Damit fügt er sich gut in das Profil der Fakultät ein und weist sinnvolle Qualifikationsziele in einem ausgewogenen Curriculum aus. In seiner Struktur ist er grundsätzlich geeignet, eine wissenschaftliche Qualifizierung sicherzustellen. Die Studierbarkeit in Regelstudienzeit ist durch die vorhandenen studienorganisatorischen Maßnahmen sichergestellt. Sichtbar ist das hohe Engagement, mit dem der Studiengang von allen Beteiligten getragen und weiterentwickelt wird.

Teilstudiengang 6: Erziehungswissenschaft (im 2-Fächer-Bachelorstudiengang)

Der im Rahmen des kombinatorischen Bachelorstudiengangs wählbare Teilstudiengang „Erziehungswissenschaft“ ist stimmig konzipiert und bereitet Studierenden entlang den rechtlichen Vorgaben nach wissenschaftlichen Standards und mit einer deutlich sichtbaren Forschungsorientierung auf die spätere Praxis im Berufsfeld von Beratung und Erwachsenenbildung vor. Damit fügt er sich gut in das Profil der Fakultät ein und weist sinnvolle Qualifikationsziele in einem stimmigen Curriculum aus. In seiner Struktur ist er grundsätzlich geeignet, eine wissenschaftliche Qualifizierung sicherzustellen. Die Studierbarkeit in Regelstudienzeit ist durch die vorhandenen studienorganisatorischen Maßnahmen sichergestellt. Sichtbar ist das hohe Engagement, mit dem der Teilstudiengang von allen Beteiligten getragen und weiterentwickelt wird.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	7
Kombinationsstudiengang 1: 2-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A./B.Sc.)	7
Kombinationsstudiengang 2: Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)	8
Kombinationsstudiengang 3: 2 Lehramt an Haupt- und Realschulen (M.Ed.)	9
Kombinationsstudiengang 4: Lehramt an Gymnasien (M.Ed.)	10
Studiengang 5: Erziehungswissenschaft (B.A.)	11
Teilstudiengang 6: Erziehungswissenschaft (im 2-Fächer-Bachelorstudiengang)	12
Kurzprofile	13
Kombinationsstudiengang 1: 2-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A./B.Sc.)	13
Kombinationsstudiengang 2: Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)	13
Kombinationsstudiengang 3: 2 Lehramt an Haupt- und Realschulen (M.Ed.)	13
Kombinationsstudiengang 4: Lehramt an Gymnasien (M.Ed.)	14
Studiengang 5: Erziehungswissenschaft (B.A.)	14
Teilstudiengang 6: Erziehungswissenschaft (im 2-Fächer-Bachelorstudiengang)	15
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	16
Kombinationsstudiengang 1: 2-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A./B.Sc.)	16
Kombinationsstudiengang 2: Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)	16
Kombinationsstudiengang 3: 2 Lehramt an Haupt- und Realschulen (M.Ed.)	17
Kombinationsstudiengang 4: Lehramt an Gymnasien (M.Ed.)	17
Studiengang 5: Erziehungswissenschaft (B.A.)	18
Teilstudiengang 6: Erziehungswissenschaft (im 2-Fächer-Bachelorstudiengang)	18
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	21
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	21
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	21
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	22
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	22
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	22
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	24
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	25
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	25
2.2 Kombinationsmodell (2-Fächer-Bachelorstudiengang, M.Ed. G/HR/Gym)	25
2.3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	25
2.3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	25
2.3.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	30
2.3.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	38
2.3.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	40
2.3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	41

3	Begutachtungsverfahren	42
3.1	Allgemeine Hinweise	42
3.2	Rechtliche Grundlagen.....	42
3.3	Gutachtergruppe	42
4	Datenblatt	43
4.1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	43
4.1.1	Kombinationsstudiengang 1: 2-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A./B.Sc.)	43
4.1.2	Kombinationsstudiengang 2: Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)	43
4.1.3	Kombinationsstudiengang 3: 2 Lehramt an Haupt- und Realschulen (M.Ed.).....	43
4.1.4	Kombinationsstudiengang 4: Lehramt an Gymnasien (M.Ed.)	43
4.1.5	Studiengang 5: Erziehungswissenschaft (B.A.)	43
4.1.6	Teilstudiengang 6: Erziehungswissenschaft (im 2-Fächer-Bachelorstudiengang)	43
4.2	Daten zur Akkreditierung.....	44
4.2.1	Kombinationsstudiengang 1: 2-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A./B.Sc.)	44
4.2.2	Kombinationsstudiengang 2: Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)	44
4.2.3	Kombinationsstudiengang 3: 2 Lehramt an Haupt- und Realschulen (M.Ed.).....	45
4.2.4	Kombinationsstudiengang 4: Lehramt an Gymnasien (M.Ed.)	45
4.2.5	Studiengang 5: Erziehungswissenschaft (B.A.)	45
4.2.6	Teilstudiengang 6: Erziehungswissenschaft (im 2-Fächer-Bachelorstudiengang)	46

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Die (Teil-)Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der 2-Fächer-Bachelorstudiengang und der Teilstudiengang „Erziehungswissenschaft“ sowie der 1-Fach-Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft“ werden als Vollzeitstudium angeboten und umfassen gemäß § 5 des besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft“ und den 2-Fächer-Bachelorstudiengang (BA-BPO) eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und einen Umfang von 180 Leistungspunkten (LP). Die Masterstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Haupt- und Realschulen und für das Lehramt an Gymnasien werden ebenfalls als Vollzeitstudium angeboten und umfassen gemäß § 5 des besonderen Teils der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Lehramt an Gymnasien“, „Lehramt an Grundschulen“ sowie „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ (MA-BPO) eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 LP.

Ein Teilzeitstudium ist für die Studiengänge auf Antrag an das Immatrikulationsamt der TU Braunschweig möglich. Bei einem Teilzeitstudium können gem. § 3 Abs. 4 APO die Hälfte der in der Prüfungsordnung vorgesehenen CP pro Semester erworben werden. Nähere Regelungen zum Teilzeitstudium sind in der Immatrikulationsordnung der TU Braunschweig und auf der Homepage verfügbar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Die (Teil-)Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

Bei den Masterstudiengängen handelt es sich um konsekutive Masterstudiengänge mit einem lehramtsbezogenen Profil.

Gemäß § 14 der APO sowie ergänzend gem. § 14 BA-BPO und § 8 der MA-BPO sind in allen Studiengängen Abschlussarbeiten vorgesehen. „Die Bachelor- bzw. Masterarbeit soll zeigen, dass der bzw. die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus der gewählten Fachrichtung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.“

Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt bei allen angegebenen Bachelorstudiengängen gemäß § 14 Abs. 5 der BA-BPO von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe je nach Vorgaben in den fachspezifischen Bestimmungen zehn Wochen bis vier Monate. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt gemäß § 8 Abs. 4 und 5 der MA-BPO vier Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Die (Teil-)Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 5 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für die lehrerbildenden Masterstudiengänge ist nach § 2 der jeweiligen Zulassungsordnungen ein einschlägiger Bachelorabschluss. Der Bachelorabschluss muss in den beiden Fächern erworben worden sein, in denen die Bewerbung für das Masterstudium erfolgt. Zudem müssen acht Wochen Praktika, davon mindestens ein vierwöchiges Schulpraktikum absolviert worden sein. Eine Zulassung mit Auflagen ist möglich.

Der Zugang und die Zulassung zu den künstlerischen Masterstudiengängen ist in der „Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ für die Fächer „Kunst“ und „Darstellendes Spiel“ an der HBK geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Die (Teil-)Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Beim 2-Fächer-Bachelorstudiengang können bildungs-, natur-, sozial- und kulturwissenschaftliche Fächer sowie die Fächer „Musik“ und „Sport“ kombiniert werden. Der 1-Fach-Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft“ und der 2-Fächer-Bachelor-Teilstudiengang „Erziehungswissenschaft“ sind der Fächergruppe „Sozialwissenschaften zugeordnet. Nach § 3 des besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft“ und den 2-Fächer-Bachelorstudiengang wird der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ verliehen. Beim 2-Fächer-Bachelorstudiengang richtet sich der verliehene Grad nach der Ausrichtung des Erstfachs, möglich sind die Abschlussgrade „Bachelor of Arts“ und „Bachelor of Science“.

Bei den lehrerbildenden Masterstudiengängen wird jeweils nach § 1 des besonderen Teils der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Lehramt an Gymnasien“, Lehramt an Grundschulen“ sowie „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ der Abschlussgrad „Master of Education“ verliehen.

Gemäß § 4 des besonderen Teils der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge bzw. gem. § 2 des besonderen Teils der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Die (Teil-)Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Die Bachelorstudiengänge sind nach § 3 der APO modularisiert. Das Studium des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs besteht aus zwei Teilstudiengängen (Erst- und Zweitfach) dem Profildbereich zuzüglich Praktika sowie dem Abschlussmodul. Wird ein Teilstudiengang mit einem lehramtsbezogenen Profil für Grund-, Haupt- und Realschule studiert, sind zusätzlich ein bildungswissenschaftlicher Bereich vorgesehen. Im fachwissenschaftlichen Profil und dem auf das Gymnasium ausgerichtete Lehramtsprofil sind zusätzliche Fachinhalte vorgesehen. Das Curriculum im 1-Fach-Studiengang Erziehungswissenschaft ist in fünf Basis-

und vier Aufbaumodule gegliedert. Das Abschlussmodul beinhaltet die Bachelorarbeit (zwölf CP) und ein Kolloquium (drei CP).

Wird der 2-Fächer-Bachelorstudiengang fachwissenschaftlich oder mit Studiengang „Lehramt an Gymnasien“ studiert, umfasst das Erstfach 90 CP. Wird mit Ziel „Lehramt an Grund- oder Haupt- und Realschulen“ studiert, werden im Erstfach 51 CP erbracht. In den Bildungswissenschaften (Erziehungswissenschaft und Pädagogische Psychologie) werden 45 CP erworben. Studierende mit dem Ziel Lehramt an Gymnasien studieren in den Bildungswissenschaften insgesamt sechs CP.

Der Profildbereich für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang mit dem Studienziel Lehramt umfasst insgesamt zwölf CP, während der Profildbereich mit dem Studienziel Fachwissenschaft 18 CP umfasst. Der Profildbereich kann in allen Studienprofilen vom ersten bis zum sechsten Semester belegt werden. Die Studiendauer beträgt zwischen drei und fünf Semestern.

Die Praktika (Umfang: zwölf CP) werden je nach Studienprofil schul- oder fachbezogen absolviert und unterscheiden sich im Umfang zwischen insgesamt 10 Wochen (1-Fach-Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft und 2-Fächer-Bachelorstudiengang mit dem Profil Fachwissenschaft) und zwölf Wochen im 2-Fächer-Bachelorstudiengang mit Lehramtsprofil.

Die lehrerbildenden Masterstudiengänge bestehen aus zwei Teilstudiengängen (Erst- und Zweitfach), hinzu kommt bei allen Studiengängen der Studienbereich Bildungswissenschaften und das Abschlussmodul. Beim Studiengang „Lehramt an Gymnasien“ werden zusätzlich Fachpraktika absolviert. In den Studiengängen „Lehramt an Grundschulen“ sowie „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ werden zusätzlich Praxisphase, Projektband und erweiterter Profildbereich studiert. Im Studium des Masterstudiengangs „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ ist ein Schwerpunkt zu wählen: „Schwerpunkt Realschule“ oder „Schwerpunkt Hauptschule“. In den Bildungswissenschaften werden im Masterstudiengang G/HR drei Module im Umfang von insgesamt 18 CP studiert und im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien vier Module im Umfang von insgesamt 27 CP. Im Rahmen der Masterstudiengänge „Lehramt an Grundschulen“ sowie „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ absolvieren alle Studierenden im Profildbereich das Profildmodul Master (PMA) im Umfang von fünf CP.

Bei den Masterstudiengängen „Lehramt an Grundschulen“ und „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ erstreckt sich das Modul „Praxisphase“ (inkl. Praxisblock) einschließlich Vorbereitung über das erste und zweite Semester und wird von einem Projektband „Forschendes Lernen“ begleitet, das bis in das dritte Semester reicht. Die Dauer von Praxisphase und Projektband ergibt sich aus der Konzeption entsprechend der MasterVO. Das Projektband besteht aus drei aufeinander bezogenen Modulen (insgesamt 18 CP) über drei Semester. Im Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ absolvieren die Studierenden ein Fachpraktikum, welches mindestens sechs Wochen und mindestens 90 Unterrichts- bzw. 67,5 Zeitsunden in einem Gymnasium oder einer integrierten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe sowie eine auf das Fach bezogene Lehrveranstaltung im Umfang von 2 SWS in jedem Fach. Das Abschlussmodul besteht aus der Masterarbeit und einem Kolloquium.

Grundsätzlich sind die Module so konzipiert, dass sie innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden können. Eine Ausnahme stellen einige Module in den Bildungswissenschaften in den Masterstudiengängen für die Lehrämter G und HR dar. Die Hochschule begründet dies damit, dass die Studierenden dieser Studiengänge im zweiten Fachsemester die Praxisphase durchlaufen und die Module M2 G/M2 HR (Umgang mit sprachlicher Heterogenität in der Grundschule bzw. in der Haupt- und Realschule) und M3 G (Studienprofil Grundschule) daher im ersten und dritten Fachsemester absolviert werden, um eine belastungsangemessene Studien- und Prüfungsdichte zu gewährleisten.

Die Modulbeschreibungen für die Bildungswissenschaften, die Praktika, die Abschlussarbeiten und den Profilierungsbereich enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 17 Abs. 2 der APO geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Die (Teil-)Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Im 2-Fächer-Bachelorstudiengang und dem 1-Fach-Bachelorstudiengang werden gemäß § 5 Abs. 2 der BA-BPO insgesamt 180 CP erworben. In den lehrerbildenden Masterstudiengängen ist jeweils in § 5 der MA-BPO festgeschrieben, dass insgesamt 120 CP erworben werden.

Empfehlungen zur Reihenfolge der zu belegenden Module werden über exemplarische Studienverlaufspläne für die einzelnen (Teil-)Studiengänge vermittelt. Diese sehen vor, dass i. d. R. pro Semester 30 CP erworben werden können.

Nach § 3 Abs. 3 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung (APO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge entspricht ein CP einem Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.

Die jeweils vorgesehene Bachelor- bzw. Masterarbeit umfasst nach § 14 Abs. 5 der APO in den Bachelorstudiengängen zwölf CP und in den lehrerbildenden Masterstudiengängen 30 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Schwerpunkte der Begutachtung der Kombinationsstudiengänge waren insbesondere die internen Prozesse der Studienorganisation und die Organisation und Durchführung der lehramtsbezogenen, schulform-spezifischen (Praxis-)Anteile.

Die (Teil-)Studiengänge der Erziehungswissenschaft wurden insbesondere hinsichtlich ihrer Berufsfeld-orientierung und der damit verbundenen Anforderungen an die Studierenden diskutiert.

2.2 Kombinationsmodell (2-Fächer-Bachelorstudiengang, M.Ed. G/HR/Gym)

An der Technischen Universität Braunschweig (TU Braunschweig) wählen die Studierenden im 2-Fächer-Bachelorstudiengang zwei der Teilstudiengänge „Biologie und ihre Vermittlung“, „Chemie und ihre Vermittlung“, „English Studies“, „Erziehungswissenschaft“, „Evangelische Theologie/Religionspädagogik“, „Germanistik“, „Geschichte“, „Mathematik“, „Mathematik und ihre Vermittlung“, „Musik/Musikpädagogik“, „Philosophie“, „Physik“, „Physik und ihre Vermittlung“, „Sport/Bewegungspädagogik“. In Kooperation mit der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HBK) können Studierende für das Lehramt an Gymnasien zusätzlich die Fächer „Darstellendes Spiel“ und „Kunst“ wählen.

Die Teilstudiengänge werden als Erst- bzw. als Zweifach studiert, zusätzlich sind ein Profildbereich, berufsbezogene Praktika und die Bachelorarbeit als übergreifende Elemente vorgesehen. Der Bachelorstudiengang kann mit einem lehramtsbezogenen Profil für Grund-, Haupt- und Realschulen oder Gymnasien studiert werden, in diesem Fall sind dem angestrebten Lehramt entsprechende bildungswissenschaftliche Anteile vorgeschrieben. Wird ein Lehramt angestrebt, muss eine Fächerkombination gewählt werden, die in Niedersachsen gemäß Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) für das entsprechende Lehramt zugelassen ist.

Die Lehrkräfte bildenden Masterstudiengänge zielen auf die Qualifizierung für den Vorbereitungsdienst und eine anschließende Lehrtätigkeit an den entsprechenden Schulstufen. Die Studiengänge umfassen bildungswissenschaftliche Anteile, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Anteile sowie schulische Praktika in ihren beiden Fächern. Im Masterstudiengang für die Lehrämter an Grundschulen bzw. Haupt- und Realschulen sind eine Praxisphase und ein Projektband „Forschendes Lernen“ integrale Bestandteile (GHR 300). Die beim Bachelorstudiengang genannten Regeln zur Kombination von Fächern gelten entsprechend.

2.3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i. V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Die (Teil-)Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Kombinationsstudiengang 1: 2-Fächer-Bachelorstudiengang & Kombinationsstudiengänge 2-4: Lehramt an Grundschulen/Haupt- und Realschulen/Gymnasien

Dokumentation

Der 2-Fächer-Bachelorstudiengang soll die Studierenden dazu befähigen, nach ihrem Abschluss mit Methoden des jeweiligen Fachs Fragestellungen zu bearbeiten und selbstständige, wissenschaftlich begründete Urteile zu entwickeln und diese sprachlich angemessen darzustellen. Darüber hinaus sind berufsbe-fähigende Kompetenzen vorgesehen, die über das Fachspezifische hinausgehen. Studierende sollen in die Lage versetzt werden, die Rahmenbedingungen ihrer späteren beruflichen Tätigkeit zu reflektieren, die

Spezifika ihrer eigenen Wissenschaftskultur im Unterschied zu anderen Kulturen zu erkennen und zu benennen und sich kompetent in neue Gebiete einzuarbeiten. Im Rahmen handlungsorientierter Angebote haben die Absolvent*innen gemäß Angaben im Selbstbericht darüber hinaus Schlüsselqualifikationen erworben und weiterentwickelt und verfügen über ein grundlegendes Verständnis für die Spezifik eines pädagogischen bzw. psychologischen Zugangs zu Vermittlungsprozessen im weitesten Sinne. Damit sollen die Absolvent*innen qualifiziert sein, sich in einem breiten Spektrum von beruflichen Tätigkeitsfeldern zu bewegen oder ein fachwissenschaftliches oder lehramtsbezogenes Masterstudium aufzunehmen. Den Schwerpunkt der späteren beruflichen Tätigkeit ihrer Absolvent*innen sieht die Hochschule in den nach eigenen Angaben immer wichtiger werdenden Formen der Wissensvermittlung, Wissensinformation und Weiterbildung.

Der Bachelorstudiengang bietet laut Angaben im Selbstbericht spezielle Möglichkeiten, die eigene Persönlichkeit weiterzuentwickeln. Besonders in den Praktika, aber auch durch die Angebote des Profildereichs sollen Studierende dazu angeregt werden, sich selbst in einer zunehmend von Heterogenität und Diversität geprägten Gesellschaft zu verorten und sich entsprechend den Grundwerten der TU als weltoffener Universität zu reflektieren. Ergänzend hierzu bietet die Fakultät 6 thematisch einschlägige Zertifikate (z.B. DaZ/DaF: Deutsch als Zweitsprache/ Deutsch als Fremdsprache, ZiEL: Zertifikat inklusiv Englisch lernen) oder zusätzliche Qualifikationen (z.B. Ausbildung zu Lernbegleiter/innen oder der Erwerb interkultureller Kompetenzen) an.

Die Absolvent*innen der lehramtsbezogenen Masterstudiengänge verfügen laut Aussage der Hochschule über an den Anforderungen der jeweiligen Schulform orientierte Kompetenzen in Fachwissenschaft und Fachdidaktik der beiden studierten Fächer sowie in den Bildungswissenschaften und sind für den Übergang in die zweite Phase der Lehrkräftebildung qualifiziert. Die disziplinenorientierten Qualifikationen umfassen gemäß Angaben im Selbstbericht schulstufenrelevantes vertieftes fachliches Wissen sowie Grundlagen und Überblickswissen, analytisch-kritische Reflexionsfähigkeit und Methodenkompetenz. Zu den professionsbezogenen Qualifikationszielen, die die Studierenden erwerben sollen, zählen vertiefte Kenntnisse von Theorien, Konzepten und Methoden des Unterrichts, Erziehens und Beurteilens sowie grundlegende Fähigkeiten zu deren praktischer Nutzung und Umsetzung, einschließlich Möglichkeiten zur Diagnose, Förderung und Leistungsbeurteilung.

Vermittelt werden gemäß Selbstbericht sowohl Fähigkeiten zur Erläuterung, Beurteilung und Durchführung berufswissenschaftlicher und fachdidaktischer Forschung als auch die benötigten Fähigkeiten, die berufliche Tätigkeit im Kontext der Schule zu reflektieren, zu evaluieren und weiterzuentwickeln sowie Herangehensweisen zur Entwicklung von Schulprofilen und Schulprogrammen sowie zur Reflexion der Rolle als Klassen- und Fachlehrkraft. Die Absolvent*innen sollen darüber hinaus die Fähigkeit der fach-, sach- und adressatengerechten curricularen Konstruktion und der Vermittlung fachlicher Inhalte sowie Kompetenzen der theoriegeleiteten fachdidaktischen Kommunikation, Diagnose und Evaluation erwerben und auch über Fähigkeiten zur Analyse und kritischen Erörterung von Lehr- und Lernmaterialien und -medien sowie von Richtlinien und Lehrplänen verfügen.

In den bildungswissenschaftlichen Anteilen wird laut Hochschule relevantes Professionswissen für die Lehramtsstudiengänge vermittelt, wozu sowohl didaktische, pädagogische und psychologische Wissensbestände als auch motivationale Orientierungen, selbstregulative und selbstreflexive Fähigkeiten gehören. Ein besonderes Kennzeichen des Studiums sind laut Aussage der Hochschule der starke Praxisbezug in der Lehramtsausbildung und eine frühzeitig im Studium einsetzende reflexive Auseinandersetzung mit dem Berufsfeld Schule.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Darstellung in der Dokumentation kann gefolgt werden. Die Curricula- und Studienstrukturen sind begrüßenswert. Die fachübergreifend definierten Lernergebnisse des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs und der lehramtsbezogenen Masterstudiengänge sind insgesamt angemessen formuliert und berücksichtigen in sinnvoller Weise die Dimensionen, wie sie im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse für diese Stufen definiert sind. Überfachliche Aspekte sind in allen Studiengangskonzepten sowohl auf fachübergreifender Ebene verortet als auch in spezifischer Art und Weise im Rahmen des jeweiligen Fachstudiums, wohingegen fachliche Aspekte auf Ebene des Kombinationsstudiengangs nicht bewertet werden können, da diese auf Teilstudiengangsebene definiert werden und Gegenstand der entsprechenden Begutachtungen sein werden.

Die Lehrkräftebildung hat an der TU Braunschweig einen festen und sichtbaren Ort gefunden, auf den auch aus präsidialer Sicht fokussiert wird. Dies wird u. a. ersichtlich durch ein das Lehramt repräsentierendes Vizepräsidium. Ebenso ist es durch den Aufbau eines Zentrums für Lehrerforschung gelungen, dem Lehramt auch aus wissenschaftlicher Perspektive Bedeutung zukommen zu lassen. Diese Orientierung strahlt auf die Studiengänge zurück, die allesamt eine Forschungsorientierung aufweisen und theorie- wie empiriegeleitete wissenschaftliche Zugänge und Reflexionen der verschiedenen beruflichen Handlungsfelder innerhalb und außerhalb der Schule ermöglichen. Bekräftigt wird die zunehmende Forschungsorientierung durch die letzten Neuberufungen, die auf quantitative Forschung ausgerichtet sind. Dadurch ist forschendes Lernen auf fachübergreifender Ebene verankert, was konzeptuell mit Blick auf die wissenschaftliche Befähigung auf den unterschiedlichen Qualifikationsstufen überzeugt. Auf der anderen Seite findet auch eine fundierte Vorbereitung auf die spätere Praxis statt. Die Praktika in den Schulen werden theoretisch vorbereitet und durch Berichte dokumentiert; insgesamt verfolgt die TU Braunschweig ein im Fach anerkanntes Konzept der Professionalisierung, um den Studierenden durch fachübergreifende Querschnittsthemen hohe, professionsorientierte Flexibilität zu vermitteln.

Das Selbstverständnis einer „professionellen Exzellenz“, welches die TU Braunschweig insgesamt vertritt, umfasst eine intensive Berufsvorbereitung, von der die Studierenden profitieren. Das Bachelorstudium bereitet schwerpunktmäßig auf Tätigkeiten im Bereich Beratung, Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen vor. Sowohl die entsprechende Beratung durch die TU Braunschweig als auch die praktischen Beispiele für mögliche Berufsfelder, die den Studierenden präsentiert werden, verschaffen diesen einen guten Überblick über ihre späteren beruflichen Möglichkeiten. Auffällig ist jedoch, dass sich der Bachelorstudiengang sehr stark fachorientiert darstellt, und der Anteil der bildungswissenschaftlichen Anteile – insbesondere beim Ziel für das Lehramt an Gymnasien – sehr gering ist, die sich, auch bei der Wahl des lehrerbildenden Profils, überwiegend in den jeweiligen Masterstudiengängen finden. Hier wäre es aus Sicht der Gutachter*innen wünschenswert, diese Verteilung auch mit Blick auf Hochschulwechsel und Orientierung der Studierenden noch einmal zu überdenken und bildungswissenschaftliche Anteile schon im Bachelorstudium stärker zu integrieren. In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, dass im Bachelorstudium mit dem Studienprofil Lehramt an Gymnasien keine allgemeine Didaktik mehr vorgesehen ist, die für die Studierenden zur Berufsorientierung und zur Wahl eines passenden Masterstudiengangs sicher hilfreich wäre.

Der forschungsorientierte Ansatz zeigt sich auch in den Qualifikationszielen der lehramtsbezogenen Masterstudiengänge, was sich sichtbar auf Qualifikationsarbeiten auswirkt, die Zahl der lehramtsbezogenen Promotionen steigt derzeit stark. Sehr positiv zu bemerken ist dabei, dass das vorgesehene Projektband erfolgreich als Kombination von Bildungswissenschaft (Methodenschulung) und Fachdidaktiken (Forschungsinhalte) gestaltet worden ist. Dieses Modell funktioniert deutlich besser als eine zeitgleiche Abstimmung mit Fachwissenschaft und -didaktik. In der Summe legen die Studiengänge den Studierenden damit ein solides Fundament für eine professionelle, qualifizierte Tätigkeit als Lehrerin und Lehrer im Anschluss an die zweite Phase ihrer Ausbildung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Sinnvoll wäre eine stärkere Einbindung Gymnasiallehrer*innenausbildung in die übrige Lehramtsausbildung, insbesondere sollen bereits im Bachelorstudium stärker bildungswissenschaftliche Anteile integriert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

(Teil-)Studiengang 5/6: Erziehungswissenschaft

Dokumentation

Das Studium zielt laut Selbstbericht auf die Vorbereitung einer wissenschaftlich fundierten pädagogischen Handlungskompetenz, die sowohl Methodenwissen, theoretisches Wissen, Wissen zu aktuellen Forschungsbefunden als auch handlungsorientiertes Wissen einbezieht. Die Qualifikationsziele variieren zwischen 1-Fach- und 2-Fächer-Bachelorstudiengang vor dem Hintergrund des studierten Volumens in den (Teil-)Studiengängen.

Alle Studierenden erwerben laut Hochschule grundlegende erziehungswissenschaftliche Qualifikationen. Sie sollen in die Lage versetzt werden, Voraussetzungen und Bedingungen von Bildung und Erziehung sowie historische und systematische Grundfragen erziehungswissenschaftlichen Denkens zu benennen und zu beschreiben, und lernen, didaktische Denktraditionen und Modelle zu beschreiben, voneinander abzugrenzen und deren Relevanz für aktuelle Lehr-Lernkontexte sowie für Schul- und Organisationsentwicklungsprozesse zu bestimmen. Zusätzlich sollen sie hinsichtlich des Begriffs „Pädagogischen Handelns“ qualifiziert werden und diesen im Hinblick auf aktuelle Herausforderungen reflektieren. Ergänzend erwerben die Studierenden laut Angaben im Selbstbericht grundlegende quantitative wie qualitative Forschungs- und Methodenkompetenz und kennen wesentliche pädagogische Berufsfelder.

Für Studierende, die den 1-Fach-Studiengang oder den Teilstudiengang als Erstfach studieren, sind aufbauende Qualifikationsziele vorgesehen. Laut Angaben im Selbstbericht vertiefen sie ihre Kenntnisse in der deskriptiven und schließenden Statistik, bekommen historische Zusammenhänge von Bildungs-, Erziehungs- und Sozialisationsprozessen vermittelt und nehmen eine erste Profilierung im Bereich von Beratungsansätzen und Formen pädagogischen Handelns in Organisationen sowie zu Lehren und Lernens in der Weiterbildung resp. im Kontext des Diskurses um Lebenslanges Lernen vor. Mit Blick auf die spätere berufliche Praxis der Absolventen und Absolventinnen sollen hier insb. Kompetenzen zur Analyse unterschiedlicher erziehungswissenschaftlicher Felder (z. B. Beratung, Organisationsentwicklung und Weiterbildung) vermittelt werden, die die Absolvent*innen in die Lage versetzen, theoretisch fundierte Problemlösungen zu entwickeln und zu kommunizieren.

Im 1-Fach-Studiengang sind zusätzlich Qualifikationsziele aus dem Kontext anderer Sozialwissenschaften vorgesehen, mit denen Studierende des 1-Fach-Bachelorstudiengangs in der Pädagogischen Psychologie und der Soziologie für die jeweiligen grundlegenden Diskurse, Theorien und Prozesse qualifiziert werden sollen. Dazu erwerben die Studierenden laut Selbstbericht grundlegende theoretische Kenntnisse über instruktionspsychologische und erziehungspsychologische Ansätze und Prozesse und erwerben die Fähigkeit, vertiefend typische Denkansätze zu identifizieren, Zustandekommen, Aussagekraft und Relevanz empirischer Forschungsergebnisse einzuordnen und Praxisbeispiele zu reflektieren. Außerdem sollen die Studierenden Kenntnisse über zentrale Begriffe und theoretische Ansätze der Soziologie sowie den Wandel von Familie, Lebensverläufen und Strukturen sozialer Ungleichheit in der Bundesrepublik Deutschland erwerben und ihr Wissen zu soziologischen Theorien, insbesondere in den Themenbereichen der Arbeits- und Organisationssoziologie, vertiefen.

Die (Teil-)Studiengänge bieten laut Angaben im Selbstbericht spezielle Möglichkeiten, die eigene Persönlichkeit weiterzuentwickeln. Besonders in den Praktika, aber auch durch die Angebote des Profilbereichs sollen Studierende dazu angeregt werden, sich selbst in einer zunehmend von Heterogenität und Diversität geprägten Gesellschaft zu verorten und sich entsprechend den Grundwerten der TU als weltoffener Universität zu reflektieren. Ergänzend hierzu bietet die Fakultät 6 thematisch einschlägige Zertifikate (z.B. DaZ/DaF: Deutsch als Zweitsprache/ Deutsch als Fremdsprache, ZiEL: Zertifikat inklusiv Englisch lehren und lernen) oder zusätzliche Qualifikationen (z.B. Ausbildung zu Lernbegleiter/innen oder der Erwerb Interkultureller Kompetenzen) an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Beide (Teil-)Studiengänge sind gut strukturiert und die einzelnen Module bauen konzipiert aufeinander auf, die Anteile von Erziehungswissenschaft, Pädagogischer Psychologie und Forschungsmethoden stehen in einem ausgewogenen Verhältnis. Das Studium bereitet schwerpunktmäßig auf Tätigkeiten im Bereich Beratung, Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen vor. Sowohl die entsprechende Beratung durch die TU Braunschweig als auch die praktischen Beispiele für mögliche Berufsfelder, die den Studierenden präsentiert werden, verschaffen ihnen Gewissheit über ihre Möglichkeiten im späteren Beruf. Das Selbstverständnis einer „professionellen Exzellenz“, welches die TU Braunschweig insgesamt vertritt, umfasst eine intensive Berufsvorbereitung, von der die Studierenden profitieren. Das Bachelorstudium ist eher breit angelegt, beinhaltet aber bereits erkennbare Bezüge zu Beratungsthemen, von denen ausgehend im Masterstudiengang „Organisation, Governance, Bildung“ eine thematische Fokussierung im Anschluss ermöglicht wird. Beide (Teil-)Studiengänge befähigen in der aktuellen Form aber auch zu einem direkten Einstieg in eine qualifizierte Erwerbstätigkeit. Erwähnenswert ist hier, dass Angebote zum Erwerb diversitätsorientierter Kompetenzen sowie zum Umgang mit digitalen Medien im Lehr-Lern-Prozess den Studierenden bereits zur Verfügung stehen. Der Zugang zu Kompetenzen im Bereich Nachhaltigkeitserziehung oder „Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache“ ist derzeit jedoch noch in Vorbereitung. Diese Ansätze sind positiv hervorzuheben; der vollständige Zugang für die Studierenden im 2-Fächer-Kombinationsstudiengang sollte allerdings wie geplant zeitnah umgesetzt werden.

Die Studierenden erfahren überdies eine ausreichende Handlungsorientierung und werden über verschiedenste Berufszugänge informiert und beraten. Die Einbindung des Praktikums in universitäre Seminare wurde innoviert, sodass hier zukünftig theorie- und empiriegeleitete Reflexionen ermöglicht werden. Diese Entwicklung ist positiv zu bewerten. Auch Freiräume für eine studienbegleitende Erwerbstätigkeit bzw. andere praktische Erfahrungen im späteren Berufsfeld, z.B. über ein Ehrenamt, sind in beiden Studiengängen angelegt und geeignet, die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden zu fördern.

Der Teilstudiengang im 2-Fächer-Bachelorstudiengang bietet den Studierenden die Möglichkeit einer Zweifach-Konstruktion, wobei sie zugleich engen Kontakt zu Studierenden des 1-Fach-Studiengangs haben, da sie mit diesen Studierenden die gleichen Veranstaltungen belegen. Damit sind eine Forschungsorientierung und vertiefte Auseinandersetzung möglich. Gleichzeitig wird dieser Studiengang jedoch nur von einer sehr geringen Zahl von Studierenden nachgefragt. Es stellt sich daher die Frage, ob diese Konstruktion erhalten werden soll.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum

Die (Teil-)Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Das Konzept der Bachelor- und Masterstudiengänge umfasst laut Hochschule vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformate, derzeit verstärkt digitale Lehr-Lernformen (z.B. Blended-Learning-Einheiten, Erklärvideos, interaktive PDFs, AR-Einheiten), sowie Praxisanteile. In der Mehrheit der Module soll dabei keine reine Reproduktion von Wissen angestrebt werden, sondern über den Einsatz forschungs- und projektorientierter aktivierender Lehr-Lernmethoden (Podiumsdiskussionen, Rollenspiele, Videoanalysen, Gruppenarbeiten, Planspiele u.Ä.) eine reflexive Auseinandersetzung mit den Vorlesungs- und Seminarinhalten angebahnt werden. Es werden laut Angaben im Selbstbericht international anschlussfähige Themen in forschungs- und projektorientierte Lehre integriert. Damit werden die Studierenden laut Selbstbericht aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen miteinbezogen (studierendenzentriertes Lehren und Lernen). Die für das Selbststudium vorgesehene Fachliteratur soll außerdem eine Vertiefung einzelner Wissensbestände ermöglichen und die Selbstgestaltungsmöglichkeiten, z.B. in der Entwicklung von Projekten oder Hausarbeiten, unterstützen. Große Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium bieten laut Hochschule u.a. auch das Praktikumsmodul, der Profilbereich und das jeweilige Abschlussmodul.

Kombinationsstudiengang 1: 2-Fächer-Bachelorstudiengang & Kombinationsstudiengänge 2-4: Lehramt an Grundschulen/Haupt- und Realschulen/Gymnasien

Dokumentation

Der 2-Fächer-Bachelorstudiengang sieht neben dem obligatorisch zu wählenden Erst- und Zweitfach mehrere übergreifende curriculare Elemente vor. Der Profilbereich umfasst im fachwissenschaftlichen Profil 18 LP und mit einem lehramtsbezogenen Profil 12 LP. Er verbindet laut Hochschule interdisziplinäre Theorieveranstaltungen mit handlungsorientierten Lehr-Lernformen, um den Studierenden frühzeitig und vor allem fach- und studiengangsübergreifend die Möglichkeit zu geben, wissenschaftliche Theorien und Modelle zu verschiedenen Querschnittsthemen praktisch anzuwenden und zu überprüfen. Im Profilbereich können die Studierenden ein für ihr Berufsziel relevantes individuelles Profil bilden und dazu zwei (G/HR/Gym) bzw. drei (FW) Module aus den Bereichen „Diversität“, „Medialisierung, Digitalisierung und Technologietransfer“, „Gesellschaft und Nachhaltigkeit“, „Arbeits- und Berufswelt“, „Sprachen“, „DaF/DaZ“ und „Bildungswissenschaften“ belegen. Im sechsten Fachsemester ist jeweils die Abschlussarbeit inkl. Abschlusskolloquium vorgesehen.

Studierende mit lehramtsbezogenem Profil absolvieren das Modul „Einführung in die Bildungswissenschaften“ (6 LP) zusätzlich und verpflichtend zum Profilbereich. Wird das Lehramt G oder HR angestrebt, sind neben dem Modul „Einführung in die Bildungswissenschaften“, das für alle Lehramter zu belegen ist, zusätzlich Module zur Erziehungswissenschaft, Didaktik, pädagogischem Handeln, pädagogischen Berufsfeldern, Psychosozialen Grundlagen, Bedingungen des Lehrens und Lernens, Entwicklung und Erziehung sowie Persönlichkeit und Leistung im Umfang von insgesamt 39 LP vorgesehen.

Alle Bachelorstudierenden absolvieren außerdem Praktika im Umfang von 12 LP, die je nach gewähltem Studienprofil differieren und schulisch oder außerschulisch absolviert werden.

Bei den lehrerbildenden Masterstudiengängen sind im ersten Semester neben den teilstudiengangsspezifischen Modulen aus den jeweils gewählten Fächern studiengangsübergreifende Module aus den Bereichen Pädagogische Psychologie und Erziehungswissenschaft vorgesehen. Eine längere Praxisphase, die

in der Verantwortung der Fachdidaktiken liegt, beginnt im ersten Semester mit der Vorbereitung und erstreckt sich über das gesamte zweite Semester. Eckpunkte zur Ausgestaltung sind landesweit vereinbart. Diese wird von einem Projektband „Forschendes Lernen“ begleitet, das nach Wahl der Studierenden in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik angesiedelt ist und sich nach den landesweiten Vorgaben bis ins dritte Semester erstreckt. Im dritten Semester sind zudem Module zur Schulentwicklung und zur Medienpädagogik vorgesehen. Studierende mit Berufsziel Grundschule belegen zudem Module zum Anfangsunterricht und zur Inklusion in der frühen Bildung, Studierende mit Berufsziel Haupt- und Realschulen Module zu Heterogenität und Inklusion und zur Berufs- und Studienorientierung. Im vierten Semester ist in allen Studiengängen die Masterarbeit vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Umsetzung der in den Curricula beschriebenen Kompetenzziele ist unter Einsatz angemessener und aktueller Lehr- und Lernformen umfassend und zielführend sichergestellt, ein Schwerpunkt ist die Lehrkräftebildung. Hervorzuheben sind Maßnahmen zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und die Einbindung aktueller Themen der Lehrkräftebildung – beispielsweise werden im Profildbereich Fragestellungen zur Digitalisierung im Rahmen des schulischen Lernens behandelt, außerdem gibt es Angebote zum Stimmtraining und zum Umgang mit Stress. Die Studierenden werden darin unterstützt, individuelle Studienprofile zu gestalten. Die Studiengänge lassen im Rahmen ihrer jeweiligen Studienstruktur Wahlmöglichkeiten der Studierenden zu, die eine relative Autonomie in der Studiengestaltung ermöglichen. Dies wird ergänzt durch Selbststudienanteile, die in allen Modulen vorhanden sind.

Die Verbindung von Fachwissenschaften, Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften auf Bachelor- und Masterebene erfolgt aktuell durch akademische Fachzirkel und verschiedentlich entstandene Kooperationen über Lehr-Lern-Labore und Schülerlabore. Diese erscheinen nicht systematisch in den Modulhandbüchern, werden aber zahlreich angeboten. Auffällig ist jedoch, dass die Lehrenden aus der Fachdidaktik die fachliche Ausbildung der Studierenden für die Lehrämter an Grundschulen und an Haupt- und Realschulen übernehmen. Es sollte überdacht werden, ob dies nicht auch durch andere Lehrende der Fächer erfolgen könnte, insbesondere vor dem Hintergrund der zukünftigen Verpflichtung zum Studium von Fachanteilen in Deutsch und Mathematik, die im Zuge der anstehenden Anpassung der Niedersächsischen MasterVO-Lehr an den KMK-Beschluss zur Erhöhung der Mobilität und Qualität der Lehrkräfte Pflichtfächer werden. Auch die universitäre Anbindung der schulpraktischen Anteile (im Bachelorstudium 12 LP, im Masterstudium 9 LP) erfolgt über die Fächer bzw. Fachdidaktiken, wobei es an dieser Stelle wünschenswert wäre, auch genuin bildungswissenschaftliche Reflexionsangebote zu ermöglichen.

Die enge Begleitung der Studierenden in Begleitveranstaltungen zum schulischen wie außerschulischen Praxisanteil ist begrüßenswert, ebenso wie die enge Absprache und gute Vorbereitung der Mentor*innen in den Schulen.

Es wird der Hochschule allerdings empfohlen, das Verhältnis der im Rahmen des gymnasialen Schulpraktikums selbst gehaltenen Unterrichtsstunden zwischen Erst- und Zweitfach zu ändern. Das aktuelle Verhältnis von 9 zu 1 Unterrichtsstunden führt zu einer äußerst geringen Praxiserfahrung im Zweitfach und erscheint mit Blick auf das Ziel, Qualifikationen in beiden Unterrichtsfächern zu erwerben, nicht adäquat. Die Studierenden können zwar wählen, in welchem Unterrichtsfach sie neun bzw. eine Unterrichtsstunde halten, jedoch ist ein ausgewogeneres Verhältnis als sinnvoller zu erachten, um dem Anspruch auf eine umfassende berufspraktische Erfahrung gerecht werden zu können. Dies allein ist aber aus Sicht der Gutachter*innen nicht ausreichend. Die Umsetzung einer ausgewogeneren Verteilung liegt allerdings nicht allein in den Händen der Hochschule, sondern insbesondere daran, dass Betreuungslehrkräfte an Gymnasien keine institutionell verankerte Entlastung für die Betreuung von Studierenden erhalten. Dies dürfte auch der Grund sein, warum die Organisation der gymnasialen Praktika in den Schulen scheinbar, so die Rückmeldungen in den Gesprächen der Begehung, nicht immer problemlos gelingt. Es wäre wünschenswert, die Zahl der zur Verfügung stehenden Betreuungslehrkräften durch eine engere Kooperation mit den Schulen aufzubauen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Das Verhältnis von 9 zu 1 Unterrichtsstunden im Praktikum des Masterstudiengangs für das Lehramt an Gymnasien sollte ausgewogener auf beide Fächer verteilt werden.

(Teil-)Studiengang 5/6: Erziehungswissenschaft

Dokumentation

Die Curricula sind laut Selbstbericht in Anlehnung an die Empfehlungen zum Kerncurriculum Erziehungswissenschaft der DGfE und unter Einbezug der lokalen Tradition des projektförmigen, forschenden Lehrens und Lernens entwickelt worden. Leitlinie des Curriculums ist dabei, dass in den Basismodulen „Einführung in die Erziehungswissenschaft“, „Didaktik“, „Pädagogisches Handeln“, „Pädagogische Berufsfelder“ und „Forschungsmethoden I“ ein Einstieg in die theoretischen, forschungsmethodischen und diskursiven Grundlagen des Faches „Erziehungswissenschaft“ und in den Aufbaumodulen „Forschungsmethoden II“ „Historische und Vergleichende Bildungsforschung“ „Beratung und pädagogisches Handeln in Organisationen“ „Weiterbildung und Lebenslanges Lernen“ eine Vertiefung der Wissensbestände in Auseinandersetzung mit dem aktuellen Stand der Forschung ermöglicht wird.

Durch die Verknüpfung mit den Bezugswissenschaften der Pädagogischen Psychologie und der Soziologie im Rahmen des Studienangebotes „Erziehungswissenschaft im Kontext anderer Sozialwissenschaften“ sowie des Profildereichs werden die Studierenden laut Hochschule zudem in andere disziplinspezifische wissenschaftliche Traditionen und Denkweisen eingeführt. Praxisanteile sind über Praktika eingebunden. Im sechsten Semester ist das Abschlussmodul „Erziehungswissenschaftliche Forschungskompetenz“ vorgesehen, in dem auch die Bachelorarbeit verfasst wird.

Studierende im 2-Fächer-Bachelorstudiengang, die den Teilstudiengang als Zweitfach gewählt haben, absolvieren dabei nur die Basismodule sowie die Praktika und den Profildereich (im Rahmen des kombinatorischen Studiengangmodells). Studierende im Erstfach müssen zusätzlich die Aufbaumodule belegen und verfassen die Abschlussarbeit im Fach. Das Studienangebot „Erziehungswissenschaft im Kontext anderer Sozialwissenschaften“ ersetzt das Zweitfach im 1-Fach-Studiengang und ist entsprechend den Studierenden des eigenständigen Studiengangs vorbehalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Umsetzung des jeweiligen Curriculums ist mit Blick auf die angestrebten Qualifikationsziele und die eingesetzten Lehr- und Lernformen sehr gut gelöst. Die (Teil-)Studiengänge lassen im Rahmen ihrer jeweiligen Studienstruktur Wahlmöglichkeiten der Studierenden zu, die eine relative Autonomie in der Studiengestaltung ermöglichen. Dies wird ergänzt durch Selbststudienanteile, die in allen Modulen vorhanden sind.

Hervorzuheben ist die Unterstützung der Studierenden in Hinblick auf die Gestaltung ihrer Karriere. Die Studierenden werden wenigstens zweimal obligatorisch über mögliche Wege ihrer Erwerbskarriere beraten. Dabei wird insbesondere die realistische Passung der Berufsziele und -wünsche thematisiert und auch eine entsprechende Beratung zum Praktikum angeboten. Die Studierenden können sich derzeit im Rahmen einer vom Institut organisierten Ausstellung im Seminargebäude mit den Lebens- und Karrierewegen von Alumni auseinandersetzen. Es wird ein Schwerpunkt auf Beratung (zum Beispiel zum Thema Coaching) und auf aktuelle Themen der Erwachsenenbildung gelegt. Hierbei werden regelmäßig externe Referent*innen aus der einschlägigen Praxis eingebunden. Eine besondere Stärke ist die Integration von praxisnahen Projekten, indem Unternehmen und Fakultäten dazu aufgefordert werden, aktuelle Probleme zu definieren, die von den Studierenden im Rahmen von Veranstaltungen bearbeitet werden können. Die Absolvent*innen finden unmittelbar nach Abschluss des Bachelorstudiums zum Beispiel in der Jugendhilfe oder als

Kursleitung an Volkshochschulen eine Anstellung, wechseln in eine berufliche Erstausbildung oder immatrikulieren sich für ein Masterstudium.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Mobilität

Die (Teil-)Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

Dokumentation

Für die Unterstützung bei Planung, Finanzierung und Organisation von Auslandsaufenthalten steht das International Office der TU und das „Research Institute of Teacher Education“ zur Verfügung. Für Studierende aller Fächer, die während ihres Studiums ein Auslandssemester planen, stehen laut Selbstbericht in Kooperation mit dem International Office auch die Erasmus-Fachkoordinatoren und -koordinatorinnen an den jeweiligen Instituten als Ansprechpersonen bereit. Sie beraten Studierende hinsichtlich der Vorbereitung von Auslandssemestern, der Wahl einer geeigneten Gastuniversität und bei Fragen zur Leistungsanerkennung. Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen erfolgt laut Angaben im Selbstbericht im Sinne der Lissabon-Konvention und wird in der Regel durch eine vorherige Klärung im Rahmen eines learning agreements vorbereitet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge ermöglichen internationale Studien- und Praxiserfahrungen in unterschiedlicher Ausrichtung und unterschiedlichem Umfang durch verschiedene Projekte auf Basis verschiedener Förderlinien und Kooperationsbemühungen mit internationalen Hochschulen. Die Anzahl von Outgoings ist dem entsprechend aufwachsend. Die Bemühungen der Hochschulleitung, des International Office sowie der einzelnen Fächer, insbesondere des Faches Anglistik/Amerikanistik, Auslandsaufenthalte im Studium zu fördern und dabei eigens ausgewählte Partnerschaften in den Vordergrund zu stellen, zeugen von großem Engagement. Studierende werden schon früh im Studium zu einem Auslandsaufenthalt motiviert und es gibt gute Beratungsangebote. Kooperationen und Austauschprogramme können weiter ausgebaut werden, ebenso wie der Mentor*innenpool zur Betreuung der Auslandspraktika. Zu erkennen ist auch eine Angebotspalette zur Internationalisierung „at home“, indem z.B. Studierende mit ausländischen Studierenden in Kontakt kommen können, auch gibt es Projekte der internationalisierten Tandemlehre und entsprechende Veranstaltungen im Profilbereich. Die Anerkennungsverfahren scheinen flexibel, problemlos und studierendenorientiert zu verlaufen, hier sind insbesondere die Studiengangskoordinatoren als zentrale Ansprechpersonen hervorzuheben.

Die Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität ohne Zeitverlust sind in allen (Teil-)Studiengängen gegeben, es sollten aber weiterhin verstärkt Anreiz- und Fördersysteme für einen Auslandsaufenthalt angeboten werden – auch in Form von Praktika und für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen –, da sie den Trend der Internationalisierung der Lehrkräftebildung bestärken, was insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender Heterogenität der Schüler*innenschaft von Bedeutung ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Personelle Ausstattung

Die (Teil-)Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

Dokumentation

Die Qualifikationsprofile der Lehrenden am Institut für Erziehungswissenschaften, die auch die lehramtsbezogenen bildungswissenschaftlichen Studienanteile verantworten, sind im Selbstbericht dokumentiert. Demnach lehren in den bildungswissenschaftlichen und erziehungswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen sieben Professuren, die von 13,5 Vollzeitäquivalenten auf Ebene des wissenschaftlichen Mittelbaus unterstützt werden.

Die hochschuldidaktische Qualifizierung des Lehrpersonals findet nach eigenen Aussagen der Hochschule im Rahmen von Berufungsverfahren besondere Berücksichtigung. Zusätzlich können alle Lehrenden zur Personalweiterbildung auf ein internes Seminarangebot, öffentliche Veranstaltungen des Kompetenzzentrums Hochschuldidaktik für Niedersachsen und Angebote anderer Hochschulen zurückgreifen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personellen Ressourcen im Allgemeinen und speziell in den Bildungs- und Erziehungswissenschaften sind augenscheinlich ausreichend. Dafür spricht auch, dass die Seminargrößen nach Aussage der Studierenden zwischen 10 und 40 Teilnehmer*innen variieren, was insgesamt angemessen ist.

Laut Auskunft der Hochschule wird die Lehre auf Fakultätsebene zu 25 % durch Professuren, zu 45 % durch Mitarbeitende und zu ca. 30 % durch Lehrbeauftragte angeboten. Die Verteilung schwankt zwischen den Fächern, Ziel ist jedoch, dass höchstens ein Anteil von 20 % der Lehre durch Lehrbeauftragte abgedeckt wird. Dieses Verhältnis ist nicht ungewöhnlich, angestrebt werden sollte dabei aber jeweils eine langfristige Zusammenarbeit mit den jeweiligen Lehrbeauftragten, um eine Kontinuität des Lehrangebots sicherzustellen.

Zudem kann bereits vermerkt werden, dass in allen Fächern die Fachdidaktik mit (mindestens) einer Professur abgedeckt ist. Zugleich ist aber einschränkend anzuregen, dass im Lehramt an Grundschulen sowie an Haupt- und Realschulen die fachliche Ausbildung durch die Fachwissenschaften und nicht alleine durch die Fachdidaktiken erfolgt, um einer möglicherweise zu einseitigen Praxisorientierung vorzubeugen (vgl. Kapitel Curriculum). Eine detaillierte Bewertung der personellen Ressourcen der einzelnen Fächer erfolgt auf Teilstudiengangsebene in den jeweiligen Bündeln.

Es findet eine gezielte Personalauswahl sowie eine fachliche und methodisch-didaktische Weiterbildung des Lehrpersonals statt. Neubesetzungen fokussieren stark das Paradigma der empirischen Forschung, insbesondere auch im Bereich der Fachdidaktiken und mit Bezug auf die quantitative Unterrichtsforschung. Einzelne Fächer haben erfolgreich die Anbindung an die technische Ausrichtung der Hochschule geschafft. Die Lehrenden erhalten Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterbildung, welche für Neuberufene sogar als Einstiegsverpflichtung angeboten werden, so dass von hochschuldidaktisch innovativen Lehr-Lernkonzepten in den Seminaren ausgegangen werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Ressourcenausstattung

Die (Teil-)Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

Dokumentation

Laut Selbstbericht stehen zur Organisation der begutachteten Studiengänge zusätzlich zum Lehrpersonal fächerübergreifend fünf Studiengangskoordinator/inn/en zur Verfügung.

Die Hochschule verfügt laut Angaben im Selbstbericht zudem über ausreichende sächliche Ressourcen zur Durchführung der Studiengänge. Allen Universitätsangehörigen steht die Universitätsbibliothek zur Verfügung, für die ein Angebot an Büchern, Zeitschriften, Datenbanken, Online-Publikationen und Arbeitsplätzen ausgewiesen wird. Alle Institute verfügen laut Selbstbericht außerdem über eigene Räumlichkeiten, d.h. Seminar- und Büroräume sowie Fachbibliotheken unterschiedlicher Größe. Einzelne kleinere Seminarräume werden von den Seminaren selbst verwaltet, weitere größere Räume sind der Fakultät zugeordnet und werden über eine fakultätszentrale Raumvergabe koordiniert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ausstattung mit nichtwissenschaftlichem Personal ist ausreichend, ebenso die Raum- und Sachausstattung, die allerdings teilweise verbessert und modernisiert werden könnte (inkl. IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel, auch in Form von Online-Angeboten).

Drängend scheint jedoch, dass am Campus Nord, an dem die hier begutachteten (Teil-)Studiengänge überwiegend angesiedelt sind, angemessen ausgestattete Gruppenlern- und Aufenthaltsräume für die Studierenden geschaffen werden und auch insgesamt nachhaltig auf eine Optimierung des räumlichen Lehr-Lernambientes am Campus Nord geachtet wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt die folgende Empfehlung:

- Am Campus Nord sollten angemessen ausgestattete Gruppenlern- und Aufenthaltsräume für die Studierenden geschaffen werden.

Prüfungssystem

Die (Teil-)Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

Dokumentation

Im Rahmen der letzten Reakkreditierung wurde auf Modulprüfungen entsprechend den KMK-Vorgaben umgestellt. Dabei wurden für unterschiedliche Module unterschiedliche Prüfungsformen gewählt, mit dem Ziel, die jeweils erworbenen Kompetenzen angemessen prüfen zu können.

Die Prüfungsordnung nennt als mögliche Prüfungsformen Klausur incl. Aufgabenstellungen im Antwort-Wahl-Verfahren, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Entwurf, Referat, Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen, experimentelle Arbeit, Portfolio und Klausur+. Die jeweils konkret eingesetzten Prüfungsformate wandeln sich laut Selbstbericht in ihrem Anspruch im Studienverlauf von eher wissensreproduzierenden Formen hin zu stärker wissensgenerierenden selbstständigen Formen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem bietet modulbezogene und kompetenzorientierte Prüfungen und Prüfungsarten und ist laut Auskunft der Studierenden transparent organisiert. Die Prüfungsbelastung wird als insgesamt akzeptabel dargestellt. Positiv zu würdigen sind zentrale Maßnahmen zur Koordination der Prüfungstermine, vor allem der Prüfungsrotationsplan, mit dem Prüfungen in Abstimmung mit Prüfungen anderer Fakultäten überschneidungsfrei geplant werden können. Anmeldungen zu Prüfungen sollten komplett online möglich sein, idealerweise auch im „Profilbereich“.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studierbarkeit

Die (Teil-)Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

Dokumentation

Zuständig für das Lehrangebot ist der Studiendekan der Fakultät. Die Fakultät ist außerdem in das System der zentralen Prüfungsplanung der Hochschule eingebunden. Ein Grundzeitenplan für Pflichtveranstaltungen innerhalb der Fakultät sowie in Koordination mit den anderen beteiligten Fakultäten vermeidet laut Hochschule Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen und ermöglicht den Studierenden einen reibungslosen Studienverlauf innerhalb der Regelstudienzeit. Darüber hinaus bieten die Fächer nach eigenen Angaben eine umfangreiche Auswahl an Wahlpflichtveranstaltungen an, die Alternativen für die individuelle Lehrplangestaltung garantieren. Prüfungstermine und Raumplanungen für jeweils das übernächste Semester sollen im Voraus festgelegt werden, um Überschneidungen in der Klausurplanung, sofern die Klausuren außerhalb der Vorlesungszeit geschrieben werden sollen, zu vermeiden. Bei (Teil-)Studiengängen, die in Kooperation mit den anderen Fakultäten angeboten werden, insbesondere aus der Biologie, Chemie und Physik, gibt es laut Selbstbericht enge Kommunikations- und Abstimmungsprozesse.

Der Workload in den vorliegenden Studiengängen hat sich laut Hochschule insgesamt bewährt, vereinzelt wurden auf Basis von im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation durchgeführten Workload-Erhebungen Anpassungen im Workload vorgenommen.

Die Planung der Prüfungen erfolgt zunächst auf dezentraler Ebene in den Instituten. Hier werden im Fach die Prüfungsdichte und die Überschneidungen geprüft. Die Prüfungen finden in der Regel studienbegleitend oder (v.a. Klausuren) in den ersten Wochen der vorlesungsfreien Zeit statt. Klausuren außerhalb der Vorlesungszeit, für die große Hörsäle benötigt werden, werden durch den zentralen Prüfungsplan koordiniert. In diesem Zuge werden laut Selbstbericht in der Studiengangskoordination die Dichte und Überschneidungsfreiheit der Klausuren geprüft. Seit dem WiSe 14/15 erfolgt die Anmeldung zu Prüfungen für die Studierenden an der Fakultät computer- bzw. internetbasiert über das hochschulweite Campusmanagementsystem. Zu Beginn eines jeden Semesters melden alle Institute ihre Prüfungen für das darauffolgende Semester zentral an das Akademische Prüfungsamt der Fakultät 6, welches die Prüfungssätze im System anlegt und verwaltet. Das Akademische Prüfungsamt ist zudem für die Verwaltung der Prüfungskonten der Studierenden zuständig. Zentrale An- und Abmeldezeiträume für Prüfungen werden jeweils von den Prüfungsausschüssen festgelegt und im Fakultätsrat bestätigt. Wiederholungsprüfungen werden angemessen und im Rahmen der Prüfungsordnungen geregelt. Prüfungswiederholungen können laut Hochschule zwischen Studierenden und Prüfenden zeitnah vereinbart werden, sodass mit Prüfungswiederholungen nicht zwingend eine Verlängerung der Studienzeit verbunden sein soll.

In den bildungswissenschaftlichen Studienanteilen und auch in den erziehungswissenschaftlichen (Teil-)Studiengängen ist gemäß Angaben im Selbstbericht je Modul eine Modulprüfung vorgesehen und ein Mindestumfang von fünf LP pro Modul durchgehend sichergestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es kann auf Basis der vorliegenden Unterlagen und der geführten Gespräche festgestellt werden, dass die Studienorganisation an der TU Braunschweig ohne Probleme funktioniert und grundsätzlich für alle hier zur Begutachtung vorliegenden (Teil-)Studiengänge einen Studienabschluss in Regelstudienzeit ermöglicht. Es bestehen keine systematischen Probleme hinsichtlich der Studierbarkeit und die in den Studierendenstatistiken erkennbaren Regelstudienzeitüberschreitungen lassen sich nachvollziehbar auf übliche, individuell-persönliche Ursachen, etwa Nebentätigkeiten, zurückführen. Die TU Braunschweig wird von den Studierenden als ein guter Platz zum Studieren empfunden, dies ging nicht nur aus den Evaluationen, sondern auch aus den Gesprächen mit den Studierenden vor Ort hervor. Einzig die Randlage des Fakultätsstandortes am Campus Nord bzw. die Gegebenheiten des Standortes, welcher noch den Charme der ehemaligen Kaserne versprüht, führen zu einem gewissen Unbehagen bei den Studierenden, wobei sich

diese nichtsdestotrotz gut aufgehoben fühlen. Diese Problematik ist der Universität aber bekannt und hier gibt es Planungen den Standort insgesamt attraktiver zu gestalten.

In den betrachteten Bachelorstudiengängen bzw. in den Bildungswissenschaften im 2-Fächer-Bachelorstudiengang sind für die Module von 6 bis 12 Leistungspunkte vorgesehen, in den bildungswissenschaftlichen Anteilen der „Master of Education“-Studiengänge zwischen 5 und 20 Leistungspunkte. Einzelne Module gehen zwar über zwei Semester, wobei aber Module mit über 10 LP nur ein Semester laufen. Bei Modulen, die über mehr als ein Semester laufen, konnten die Gutachter*innen den Aufbau der Module nachvollziehen und sehen darin keine gravierenden Probleme für die Studierbarkeit der Studiengänge. Positiv hervorzuheben ist, dass die Struktur in den Bachelorstudiengängen keine Modulüberlappungen im fünften Semester (Mobilitätsfenster) und in den Masterstudiengängen im zweiten Semester (Praxissemester) zulässt. Eine vertikale Durchlässigkeit ist dadurch erschwert, ermöglicht aber den internationalen Austausch. In den nachgelagerten Begutachtungen der Fächerbündel sollte aber geprüft werden, dass es dort keine Module gibt, die zweisemestrig sind und das fünfte Semester umfassen, da Studierende hier auf einzelne Probleme hingewiesen haben. In den Bachelor(-teil-)studiengängen der Erziehungswissenschaft bestehen offensichtlich keine Probleme.

Im Masterstudium für die Lehramter an Grundschulen und an Haupt- und Realschulen absolvieren die Studierenden einen 18-wöchigen Praxisblock an Schulen. Die Anzahl der Praktikumsplätze scheint ausreichend zu sein bzw. es ergab sich kein Anlass für die Gutachter*innen dies zu bezweifeln. Der Zeitaufwand der Studierenden im Praxissemester sollte aber noch einmal gesondert für die zu evaluierenden Fächer erhoben werden, wobei eine separate Aufschlüsselung der Evaluation für die einzelnen Fachbereiche hilfreich wäre.

Die Prüfungsbelastung wird von den Studierenden nicht kritisiert und liegt faktisch zwischen 5 und 7 Prüfungen pro Semester, was durchaus auch angemessen scheint, zumal Varianz in den Prüfungsformaten gegeben ist und kompetenzorientiert geprüft wird (mit unterschiedlicher Komplexität auf Bachelor- und Masterebene). Die Überschneidung von Prüfungen wird durch einen Rotationsplan vermieden. Klausurtermine werden darin in Abschnitte geteilt. Aus Sicht der Gutachter*innen ergibt dies insbesondere bei umfangreicheren Klausuren Sinn und auch die Gespräche mit den Studierenden bestätigten, dass dieses Modell die Möglichkeit bietet, das Studium ohne systematische Überlastung durch Prüfungen zu absolvieren. Eine Regelung zu Freiversuchen wird durch die Gutachter*innen sehr begrüßt, da dies den Studierenden ein stressreduzierteres Studium in Regelstudienzeit ermöglicht. Kritik gab es einzig daran, dass sich die Prozesse zur Prüfungsanmeldung zwischen den Fächern stark unterscheiden, was besonders in den kombinatorischen Studiengängen zu Irritationen führen kann. Hier wäre ein universitätsweit einheitliches Verfahren sicher vorteilhaft.

Die obligatorischen Beratungen nach den jeweils ersten beiden Studienjahren dienen der Orientierung im weiteren Studienverlauf und werden von den Studierenden sehr positiv bewertet. Auch aus Sicht der Gutachter*innen sind sie ein positiv hervorzuhebendes, motivierendes und direktes Mittel der Studienberatung, das den Studierenden für Ihren Studienfortschritt entgegenkommt. Weiterhin werden den Studierenden bzw. den Studienanfängerinnen und -anfängern die verschiedenen Beratungsangebote der Universität und das Studienkonzept durch Einführungsveranstaltungen erklärt. Im Gespräch mit den Studierenden wurden die Unterstützungsmöglichkeiten der Universität positiv hervorgehoben.

Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Gutachter*innen allerdings noch im Stimmrecht des studentischen Mitglieds in den jeweiligen Prüfungsausschüssen. Das eingeschränkte Stimmrecht sollte auf ein volles Stimmrecht in allen Beratungsfragen geändert werden.

Mit Blick auf die in kombinatorischen Studienangeboten nie ganz zu vermeidenden Überschneidungen von Lehrveranstaltungen bestehen keine Bedenken, dass es zu systematischen Problemen kommt, die mit den vorhandenen studienorganisatorischen Prozessen und Maßnahmen nicht im Sinne der Studierbarkeit gelöst werden können. Hier kann insbesondere auf die grundsätzliche Flexibilität des Lehrangebots hinge-

wiesen werden. Sofern Probleme vorliegen, gibt es ein großes Bemühen der Hilfestellung für die Studierenden seitens der Lehrenden und der Verwaltung. Aus den Gesprächen ergab sich jedoch auch, dass es gelegentlich zu Überschneidungen von Veranstaltungen an der TU Braunschweig und an der Hochschule für bildende Künste Braunschweig (HBK) kommt. Dies sollte nochmals im entsprechenden Fächercluster tiefergehend geprüft und die Abstimmung beider Hochschulen ggf. verbessert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Studierende sollten in Prüfungsausschüssen volles Stimmrecht bei allen Entscheidungen erhalten.

Besonderer Profilanpruch

Die (Teil-)Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 MRVO.

Dokumentation und Bewertung

Die Aspekte, die sich aus dem besonderen Profilanpruch „Lehrkräftebildung“ ergeben, werden unter § 13 (2) und (3) dargestellt und bewertet.

2.3.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Die (Teil-)Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Dokumentation

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist laut Selbstbericht gewährleistet, indem im Kollegium der Lehrenden unter Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und ggf. internationaler Ebene sowie aufgrund der Rückmeldungen aus Modulkonferenzen und akademischen Fachzirkeln Inhalte und Methoden des Curriculums kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt werden. Dabei sind im vorausgegangenen Akkreditierungszeitraum keine grundsätzlichen Änderungen an der Struktur der Studiengänge vorgenommen worden.

Das Curriculum der bildungswissenschaftlichen Anteile und der erziehungswissenschaftlichen (Teil-)Studiengänge orientiert sich am empfohlenen Kerncurriculum der DGfE, auch hier waren keine grundsätzlichen Anpassungen nötig.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Rahmen der Begutachtung der Kombinationsstudiengänge kann nur eine erste Einschätzung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung des Studienangebots erfolgen, die nachgelagert auf Ebene der konkreten Teilstudiengänge in den jeweiligen Fächerbündeln bewertet werden muss. Aktuelle Forschungslinien der Erziehungs- und Bildungswissenschaften werden sowohl in den (Teil-)Studiengängen der Erziehungswissenschaft als auch im Lehramtsstudium aufgegriffen. Sie sind teilweise direkt in Modulen abgebildet und werden auch als Querschnittsthemen in den Studiengängen behandelt (z. B. Inklusion in einem weiten Verständnis, Digitalisierung). Die geringfügigen Aktualisierungen sind stimmig und begrüßenswert. Grundsätzlich ist erkennbar, dass alle (Teil-)Studiengänge unter großem Einsatz der Lehrenden und mit einer langfristigen Perspektive weiterentwickelt und verbessert werden.

Gewürdigt werden kann auch die umfangreiche und gelungene Vorbereitung auf die spätere Berufstätigkeit an Schulen, aber auch in außerschulischen Berufsfeldern. Einschränkend muss jedoch auf den nur äußerst geringen Praxisanteil im Zweifach an Gymnasien verwiesen werden (vgl. Kapitel Curriculum). Dass die

Weiterentwicklung des Studiums für das Lehramt an Gymnasien für die nächsten Jahre offensichtlich auf der Agenda des Präsidiums steht, ist vor diesem Hintergrund unterstützenswert.

Eine wichtige Rolle spielt in diesem Zusammenhang auch das Kompetenzzentrum Lehrerfortbildung der TU Braunschweig. Die Erziehungswissenschaft ist substantiell daran beteiligt, Fortbildungsmaßnahmen im Lehramtsbereich anzubieten. Es werden u.a. Mentor*innen aus Schulen fortgebildet (zum Beispiel zu Themen der pädagogischen Psychologie), sodass eine bessere Verzahnung der universitären und schulischen Erwartungen an die Entwicklung der Studierenden im Rahmen der Praxisphasen gewährleistet wird. Für die Studierenden besteht so die Möglichkeit, über die Studiendauer hinaus als Mentor*innen mit der universitären Lehrkräftebildung in Kontakt zu bleiben. Mit den Mentor*innen an den Schulen (G/HR) finden außerdem regelmäßige Treffen zum Austausch zwischen Hochschule und Schule statt. Aktuell sind ca. 190 Studierende mit GHR300 an den Schulen, die in der Regel von ein bis zwei Mentor*innen je Schule betreut werden. Für Lehrkräfte an Gymnasien fehlt ein entsprechendes Angebot, was zur Qualitätssicherung jedoch hilfreich wäre.

Insgesamt ist der Eindruck entstanden, dass die an den Studiengängen beteiligten Akteure sich über Jahre hinweg für die Weiterentwicklung der Lehrkräftebildung konsequent eingesetzt haben. Ein wichtiger Indikator ist dabei auch die Einrichtung eines Vize-Präsidiums, das sich ausschließlich mit Fragen der Lehrkräftebildung der Hochschule befasst. Die Abstimmung der Lehre zwischen Fachwissenschaften und Fachdidaktiken findet auf der Ebene der Studiendekanate statt. Auch in den Lehr- und Schülerlaboren finden regelmäßig und für alle Fächer Kooperationen zwischen beiden Bereichen statt. Um darüber hinaus Absprachen zwischen der Fachdidaktik und den Fachwissenschaften zu intensivieren, wäre es hilfreich, etwa einmal pro Semester Gespräche zwischen Dozierenden und Studienbüros beider Einheiten zu organisieren, um Problemlagen zu erkennen und darauf reagieren zu können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Lehramt

Die (Teil-)Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 2 und 3 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Hochschule stellt in ihrem Selbstbericht insbesondere in den Ausführungen zur Struktur der kombinatorischen Studiengänge, zu den Zulassungsvoraussetzungen, zu den Regeln für die Fächerkombination und zu den Curricula der teilstudiengangsübergreifenden Anteile dar, wie sie die einschlägigen Vorgaben der KMK und des Landes Niedersachsen für die Lehrkräftebildung auf Ebene des Modells umsetzt.

Das Modell an der Universität Braunschweig sieht gemäß den Angaben im Selbstbericht entsprechend den Niedersächsischen Landesvorgaben vor, dass zwei Fachwissenschaften und Bildungswissenschaften sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium studiert werden, dass schulpraktische Studien bereits im Bachelorstudium absolviert werden und dass eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse im Masterstudium nach den angebotenen Lehrämtern an Grundschulen, an Haupt- und Realschulen und an Gymnasien erfolgt.

Für die Unterrichtsfächer „Kunst“ und „Darstellendes Spiel“ kooperiert die Universität Braunschweig mit der HBK Braunschweig, was im Rahmen des entsprechenden Fächerbündels begutachtet wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf der Ebene des Modells einschließlich der bildungswissenschaftlichen Anteile erfüllt das Studienangebot der Universität Braunschweig sowohl die ländergemeinsamen Anforderungen für die Lehrerausbildung

als auch die Vorgaben der *Niedersächsischen Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter* (Nds. MasterVO-Lehr i. d. F v. 02.12.2015).

Die in §13 Abs. 3 der *Niedersächsischen Studienakkreditierungsverordnung* (Nds. StudAkkVO i. d. F. v. 01.01.2018) genannten Erfordernisse für Lehramtsstudiengänge werden erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Die (Teil-)Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Dokumentation

Die Hochschule führt zum Monitoring der Studiengänge Lehrveranstaltungsevaluationen, Workload-Erhebungen und Absolventenbefragungen (im Rahmen der Zeugnisübergabe) durch. Die Instrumente werden durch die zentrale Verwaltung unterstützt und sind in einer Evaluationsordnung festgeschrieben.

Die einzelnen Fächer bzw. Institute führen mit Unterstützung der zentralen Studiengangskoordination jedes Semester eine Lehrevaluation mit standardisierten Fragebögen in allen curricular verankerten Lehrveranstaltungen durch. Die Evaluationsergebnisse werden den Lehrenden nach Auswertung per E-Mail zur Verfügung gestellt und in der Studienkommission zwischen Dekanat, Lehrenden und Studierenden hinsichtlich erkennbarer Probleme diskutiert.

Die Ergebnisse der durchgeführten Erhebungen sowie die statistischen Auswertungen des Studienverlaufs, die dem Selbstbericht beiliegen, zeigen laut Hochschule, dass die Studierenden zeitnah an der Regelstudienzeit und mit gutem Erfolg ihr Studium abschließen können. Die Studiendauer im Bachelorstudiengang von 7,6 Semestern erklärt die Hochschule mit der Möglichkeit zur vorläufigen (doppelten) Einschreibung in den anschließenden Masterstudiengang.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Qualitätsmanagement-System besteht aus verschiedenen Evaluationsteilen, die in einen QM-Zirkel eingebunden sind, der zur Reform von Aspekten der Lehre in kleinem oder größerem Umfang beiträgt. Es wäre wünschenswert, diesen Regelkreislauf nach außen hin noch genauer zu beschreiben und graphisch abzubilden, um seine Gesamtstruktur für Außenstehende noch leichter verständlich zu machen.

Insgesamt ist eine konstruktive Feedback- und Kommunikationskultur auf allen universitären Ebenen erkennbar, vom Präsidium bis in die Fakultäten und Fächer, welche die Studierenden miteinbezieht. Die Evaluationsstruktur der TU Braunschweig sieht neben Absolventen- und Studierendenstatistiken auch einen regen Austausch mit den Fachschaften vor. So wurden von Seiten der Fächer wie auch der Fachschaften in den Gesprächen bereits gemeinsam beschlossene Studiengangsentwicklungen präsentiert. Die Evaluationsergebnisse zeigen eine hohe Studierendenzufriedenheit bei den Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden bieten in der Befragung ebenfalls ein sehr positives Bild von der in Braunschweig vorherrschenden Studiensituation. So erhalten 75% der Veranstaltungen und Lehrenden die Schulnote 1 oder 2.

Ein Konzept der Studiengangsevaluation der TU Braunschweig liegt vor. Im Rahmen der Gespräche ergab sich, dass dieses Konzept auch durch die Lehrenden umgesetzt und gelebt wird. Die (hochschulweite) Veröffentlichung und aktive Diskussion der dabei erhaltenen Ergebnisse wäre jedoch sehr im Sinne der Studierenden. Im Rahmen der Begutachtung der Fächerbündel sollten die Evaluationsergebnisse nach den Fächern gestaffelt ausgewertet werden. Im Sinne der Weiterentwicklung sollte die Evaluation der Studienzeiten eventuell auch einmal gesondert für Studierende durchgeführt werden, welche einen Teil ihres Studiums im Ausland absolviert haben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Die (Teil-)Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 15 MRVO

Dokumentation

Die TU Braunschweig hat das Ziel, Chancengleichheit von Frauen und Männern im Hochschulbereich zu fördern und die strukturelle Benachteiligung von Männern und Frauen weiter abzubauen. Dieses Ziel wird laut Selbstbericht mit dem zentralen Gleichstellungsplan der TU umgesetzt und wurde für die Fakultät im Gleichstellungsplan der Fakultät 6 konkretisiert. Darüber hinaus wurden Leitlinien und Ziele für die Gleichstellung sowie die Vereinbarkeit von Familie, Studium bzw. Beruf im TU-Gleichstellungs-zukunftskonzept 2018 festgehalten.

Studierende erhalten laut Angaben im Selbstbericht die Möglichkeit, ihre Bedarfe bezüglich Studienorganisation, Infrastruktur etc. anzumelden. Die Koordinierungsstelle Diversity bündelt und systematisiert diese Bedarfe, sucht Lösungen und identifiziert Handlungsoptionen sowie zukünftige Strategien zur Verbesserung der Studienbedingungen.

In der Allgemeinen Prüfungsordnung ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen vorgesehen. Auch für Studierende mit Familienverantwortung gibt es spezifische Regelungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innen konnten sich davon überzeugen, dass das Ziel der Chancengleichheit und der Gleichstellung sowohl in den Bildungswissenschaften (2-Fach-Bachelorstudiengang und Master of Education) als auch in den Bachelor-Studiengängen der Erziehungswissenschaft umgesetzt und gelebt wird. Mit den besonderen Herausforderungen des Grundschullehramtes, dass hier zu wenig Männer studieren, ist die TU Braunschweig vertraut und es werden bereits Maßnahmen umgesetzt, um mehr Männer für das Grundschullehramt zu gewinnen.

Für Studierende mit Behinderung gibt es in den Prüfungsordnungen Regelungen zum Nachteilsausgleich. Die Gutachter*innen kommen zu dem Schluss, dass die TU Braunschweig, insbesondere mit den besonderen Herausforderungen als Technische Universität, im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sehr gut aufgestellt ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Da die Bildungswissenschaften an der Technischen Universität Braunschweig – anders als an anderen Hochschulen – keinen Teilstudiengang darstellen, sondern einen Teil des Modells der kombinatorischen Studiengänge, den die Studierenden mit Berufsziel Lehramt belegen, werden sie im Rahmen der Kombinationsstudiengänge behandelt und nicht in getrennten Kapiteln. Dort, wo es angebracht ist, wird im Gutachten dezidiert auf die Bildungswissenschaften eingegangen.

Die Modellbetrachtung ist der Begutachtung der Teilstudiengänge, die in den kombinatorischen Studiengängen gewählt werden können, vorgeschaltet. Das Gutachten geht auf die Kriterien gemäß MRVO ein, soweit sie auf der Modellebene beurteilt werden können. Die Bewertungen für die Teilstudiengänge erfolgen in den nachfolgenden Bündelverfahren.

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde von Seiten des Niedersächsischen Kultusministeriums zugestimmt.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der KMK vom 16.10.2008 i. d. F. vom 11.10.2018)

Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (vom 2. Dezember 2015)

Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung vom 30.07.2019 (Nds. StudAkkVO)

3.3 Gutachtergruppe

- **Prof. Dr. Telse Iwers**, Universität Hamburg, Allgemeine, Interkulturelle und International Vergleichende Erziehungswissenschaft sowie Pädagogische Psychologie
- **Prof. Dr. Tim Unger**, RWTH Aachen, Lehrstuhl für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Berufspädagogik
- **Prof. Dr. Dirk Krüger**, Freie Universität Berlin, Professur für Didaktik der Biologie
- **Prof. Dr. Laurenz Volkmann**, Universität Jena, Professur für Englische Fachdidaktik
- **Christian Pütter**, Niedersächsisches Kultusministerium (Vertreter des Niedersächsischen Kultusministeriums gem. § 25 (1) Satz 3 Nds. StudAkkVO)
- **Britta Contzen**, Medien - Training – Texte, Bonn (Vertreterin der Berufspraxis)
- **Florian Puttkamer**, Student der Universität zu Köln, Chemie (Vertreter der Studierenden)
- **Albrecht Bloße**, Student der Universität Leipzig, Sport/Deutsch (Vertreter der Studierenden)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

4.1.1 Kombinationsstudiengang 1: 2-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A./B.Sc.)

Erfolgsquote	41,6%
Notenverteilung/Durchschnittsnote	1,99
Durchschnittliche Studiendauer	7,4
Studierende nach Geschlecht	M 33,2%; W 66,8%

4.1.2 Kombinationsstudiengang 2: Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)

Erfolgsquote	71,8%
Notenverteilung/Durchschnittsnote	1,64
Durchschnittliche Studiendauer	4,3
Studierende nach Geschlecht	M 11,4%; W 89,6%

4.1.3 Kombinationsstudiengang 3: 2 Lehramt an Haupt- und Realschulen (M.Ed.)

Erfolgsquote	73,1%
Notenverteilung/Durchschnittsnote	1,59
Durchschnittliche Studiendauer	4,6
Studierende nach Geschlecht	M 33,2%; W 66,8%

4.1.4 Kombinationsstudiengang 4: Lehramt an Gymnasien (M.Ed.)

Erfolgsquote	80,6%
Notenverteilung/Durchschnittsnote	1,60
Durchschnittliche Studiendauer	5,6
Studierende nach Geschlecht	M 32,7%; W 67,3%

4.1.5 Studiengang 5: Erziehungswissenschaft (B.A.)

Erfolgsquote	58,5%
Notenverteilung/Durchschnittsnote	1,67
Durchschnittliche Studiendauer	7,3
Studierende nach Geschlecht	M 16,4%; W 83,6%

4.1.6 Teilstudiengang 6: Erziehungswissenschaft (im 2-Fächer-Bachelorstudiengang)

Erfolgsquote	88,7%
Notenverteilung/Durchschnittsnote	1,83
Durchschnittliche Studiendauer	7,4
Studierende nach Geschlecht	M 17,6%; W 82,4%

4.2 Daten zur Akkreditierung

4.2.1 Kombinationsstudiengang 1: 2-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A./B.Sc.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.02.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	19.07.2019
Zeitpunkt der Begehung:	30./31.01.2020
Erstakkreditiert: durch Agentur:	Von 01.10.2006 bis 30.09.2013 ZevA
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 01.10.2013 bis 30.09.2020 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Auf eine Besichtigung wurde verzichtet

4.2.2 Kombinationsstudiengang 2: Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.02.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	19.07.2019
Zeitpunkt der Begehung:	30./31.01.2020
Erstakkreditiert: durch Agentur:	Von 01.10.2006 bis 30.09.2013 ZevA
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 01.10.2013 bis 30.09.2020 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Auf eine Besichtigung wurde verzichtet

4.2.3 Kombinationsstudiengang 3: 2 Lehramt an Haupt- und Realschulen (M.Ed.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.02.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	19.07.2019
Zeitpunkt der Begehung:	30./31.01.2020
Erstakkreditiert: durch Agentur:	Von 01.10.2006 bis 30.09.2013 ZevA
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 01.10.2013 bis 30.09.2020 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Auf eine Besichtigung wurde verzichtet

4.2.4 Kombinationsstudiengang 4: Lehramt an Gymnasien (M.Ed.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.02.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	19.07.2019
Zeitpunkt der Begehung:	30./31.01.2020
Erstakkreditiert: durch Agentur:	Von 01.10.2006 bis 30.09.2013 ZevA
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 01.10.2013 bis 30.09.2020 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Auf eine Besichtigung wurde verzichtet

4.2.5 Studiengang 5: Erziehungswissenschaft (B.A.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.02.2019
---------------------------------------	------------

Eingang der Selbstdokumentation:	19.07.2019
Zeitpunkt der Begehung:	30./31.01.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	22.11.2006 bis 30.09.2013 ZevA
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 01.10.2013 bis 30.09.2020 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Auf eine Besichtigung wurde verzichtet

4.2.6 Teilstudiengang 6: Erziehungswissenschaft (im 2-Fächer-Bachelorstudiengang)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.02.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	19.07.2019
Zeitpunkt der Begehung:	30./31.01.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	22.11.2006 bis 30.09.2013 ZevA
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 01.10.2013 bis 30.09.2020 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Auf eine Besichtigung wurde verzichtet